

November 2015
Das VPOD-Magazin erscheint 10-mal pro Jahr

Die Gewerkschaft

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste

VPOD



Unter Zwang

Wenn Fürsorge die Menschenrechte missachtet

Jetzt den

VPOD-Taschenkalender 2016 bestellen!

mit Termin-, Monatsplaner und Adressverzeichnis
mit Unfallversicherung (auf Wunsch)

- mit Versicherung (gültig bis zum 70. Altersjahr) Fr. 18.35
 ohne Versicherung Fr. 8.65

Name und Adresse

Bestellung unter Angabe der gewünschten Version
(mit/ohne Versicherung) und von Region/Sektion an
vpod-Zentralsekretariat, Postfach 8279, 8036 Zürich
oder per Mail an patrizia.loggia@vpod-ssp.ch.



Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH
SAH ZENTRALSCHWEIZ
Œuvre suisse d'entraide ouvrière OSEŒ
Soccorso operaio svizzero SOS

BiSt | Fep

Fachstelle Bildung im Strafvollzug
Centre de compétence pour la formation
dans l'exécution des peines
Centro di competenza per la formazione
nell'esecuzione delle pene

Die dem SAH Zentralschweiz angegliederte «Fachstelle
Bildung im Strafvollzug BiSt» sucht per 1. Januar 2016 oder
nach Vereinbarung

eine Lehrperson Basisbildung im Strafvollzug, 80%

für das Unterrichten von Gefangenen in der Strafanstalt
Saxerriet (SG).

Sie verfügen über ein Lehrer/innenpatent, vorzugsweise für
die Sekundarstufe I. Sie haben Erfahrung im Unterrichten von
Deutsch, Mathematik, Informatik und allgemeinbildenden
Themen.

Weitere Informationen sind zu finden unter www.bist.ch

Reka-Ferien für 100 Franken Geniessen auch Sie unbeschwerte Ferientage!



Die Schweizer Reisekasse Reka offeriert zomal Familienferien in
der Schweiz für VPOD-Mitglieder mit kleinem Einkommen.

Viele Familien und Alleinerziehende können von Ferien
nur noch träumen, denn das Haushaltsbudget erlaubt
es ihnen nicht, die Ferienwünsche zu verwirklichen.
In solchen Fällen ist das Angebot der Reka-Ferienhilfe
besonders willkommen: eine Woche Ferien für die
ganze Familie zum Solidaritätspreis von 100 Franken!

2015 kamen insgesamt 1217 Familien mit fast 2550 Kindern
in den Genuss dieser besonderen Familienferien.
Zur Auswahl stehen 1300 Reka-Ferienwohnungen
in der Schweiz. Oder Sie entscheiden sich für einen
Aufenthalt inkl. Halbpension im Familienzimmer einer
besonders familienfreundlichen Jugendherberge.

Das Angebot gilt für Frühlings-, Sommer- oder Herbstferien.
In einigen Reka-Feriedörfern und ausgewählten kleinen Ferien-
orten sind auch Winterferien möglich. Die Reka übernimmt
die Kosten für die Ferienwohnung oder den Aufenthalt in der
Jugendherberge. Die Reise vom Wohnort zum Ferienort ist
inbegriffen. Jede angemeldete Person über 16 Jahre erhält ein
ÖV-Ticket für die Hin- und Rückreise. Kinder von 6-16 Jahren
erhalten einen Gutschein für die Juniorkarte. Sie bezahlen
lediglich den Solidaritätsbeitrag von 100 Franken.

So einfach geht die Anmeldung zur Reka-Ferienhilfe 2016:

VPOD-Mitglieder, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen,
bewerben sich beim VPOD Zentralsekretariat, Postfach 8279,
8036 Zürich oder per Email an tanja.lantz@vpod-ssp.ch.
Folgende Angaben sind zwingend erforderlich:
Name, Adresse, Telefon. Sind Sie eine 1- oder 2-Eltern
Familie? Wieviele Kinder haben Sie? In welcher Region sind
Sie VPOD-Mitglied?

Teilnahmebedingungen:

- Für Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind bis 18
Jahre. Im Jahr 2015 haben Sie keine Ferien im Rahmen der Reka-Ferien-
hilfe verbracht. Sie sind Schweizer Bürger oder besitzen den Ausweis C
(Niederlassung).
- Bei Zweielternfamilien max. Jahreseinkommen* Fr. 57'000.– bei Alleiner-
ziehenden max. Jahreseinkommen* Fr. 47'000.– *inkl. Kinderzulagen
und Alimente. Betreuungskosten können abgezogen werden. Ab dem 2.
Kind erhöht sich der Betrag um 5000 Franken pro Kind. Das Vermögen
ist ebenfalls entscheidend. Sämtliche Einkommen und Vermögenswerte
müssen belegt werden.
- Das Angebot gilt nicht für Studierende.

Weiterführende Informationen unter www.reka.ch.

Themen des Monats

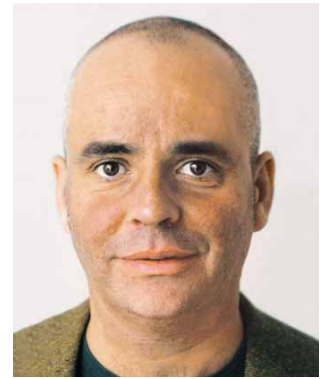
- 5 **An der Suva wird nicht gerüttelt**
Schulterschluss der Sozialpartner bei der UVG-Revision
- 6 **Verschobene Verhältnisse**
Die Wahlen 2015 und der «Volkswille»
- 7 **Die grosse Abzocke**
Der Generalsekretär erklärt die Altersvorsorge – Teil 3
- 9 **Rausschmiss muss teurer werden**
Das Schweizer Recht ist nicht völkerrechtskonform
- 11–17 **Dossier: Unter Zwang**
Fürsorgerische Zwangsmassnahmen bis 1981
Fragwürdige Sozialfirmen heute
Und ein Gegenbeispiel: Soziale Arbeit auf Augenhöhe

Rubriken

- 4 **Gewerkschaftsnachrichten**
- 8 **Aus den Regionen und Sektionen**
- 10 **Susi Stühlinger: Unwohlige Müdigkeit**
- 18 **Die Wirtschaftslektion: Familienhelferin AHV**
- 19 **Wettbewerb: Flüchtling**
- 20 **VPOD aktuell**
- 21 **Hier half der VPOD: Eine Kasse will kneifen**
- 22 **Solidar Suisse:**
Samir bleibt (in Bosnien und Herzegowina)
- 23 **Menschen im VPOD:**
Das unermüdliche Engagement der Regina Stauffer

Redaktion/Administration:

Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52, Telefax 044 266 52 53
Nr. 9, November 2015
E-Mail: redaktion@vpod-ssp.ch | www.vpod.ch
Erscheint 10-mal pro Jahr



Christoph Schlatter
ist Redaktor des VPOD-Magazins

Urne zu, Fragen offen

Die Urne zu, und viele Fragen offen. Frage 1 richtet sich an die schweigende Mehrheit. An die 51,6 Prozent der Stimmberechtigten, die bei den eidgenössischen Wahlen im Oktober weder panaschiert noch kumuliert haben, obwohl sie gedurft hätten. Die noch nicht einmal eine vorgedruckte Liste ihrer Wahl in den vorbereiteten Umschlag und das vorfrankierte Antwortcouvert in den Briefkasten stecken mochten. Ich würde gern wissen, was diese Mehrheit sich denkt. Ist sie mit allem einverstanden? Glaubt sie, dass Wählen nichts ändert, Nichtwählen aber schon? Findet sie es gut, dass die SVP, die das Land aufhetzt und spaltet, weiter zulegt? Oder ist ihnen einfach alles egal?

An die FDP geht Frage 2: Ja, Sie haben gewonnen. Ja, im Nationalrat gibt es jetzt eine rechtsbürgerliche Mehrheit. Aber müsste nicht eine liberale Partei auch mal klar machen, wo sie sich von ihrer Nachbarin zur Rechten unterscheidet? Wäre es nicht an der Zeit zu sagen, dass die geforderte Abschottung für die Schweiz den Ruin bedeutet? Dass humanitäre wie wirtschaftliche Gründe gegen den Alleingang sprechen? Dass es zur Zusammenarbeit in Europa keine Alternative gibt, ebenso wenig zur Absicherung der Menschenrechte? Und dass in diesen Punkten ein fundamentaler Unterschied zur SVP besteht? Oder gibt es diesen Unterschied gar nicht, wo jetzt schon offen Schwüle trotz verkehrten Hirnlappens für die SVP antreten und gleichzeitig die Menschenrechte abschaffen wollen?

Und schliesslich möchten wir auch von der Wahlsiegerin SVP noch eine Kleinigkeit wissen: Wann dürfen wir mal einen ernsthaften Lösungsvorschlag zur Flüchtlingsproblematik erwarten, der über die Bewirtschaftung von Angst und Unmut hinausgeht? Wie muss man sich eine Politik à la SVP vorstellen? Wie macht man die Grenze für Flüchtlinge dicht? Wie soll das gehen?

Die Antwort müsste so lauten: Eine Mauer reicht nicht. Es braucht zwei: eine Hinterlandmauer und die eigentliche Grenzmauer. Letztere sollte mindestens 3,75 Meter hoch sein. Zwischen den Mauern ein breiter Streifen, der mit Suchscheinwerfern gut auszuleuchten und mit Postentürmen im Sichtabstand zu versehen ist. Damit auch schwere Fahrzeuge auf keinen Fall durchkommen, sind zusätzliche Hindernisse – Stahlspinnen oder Gräben – nötig. Ein unversiegelter Kontrollstreifen sollte zwecks Spurensicherung stets sauber gereicht sein. Scharf abgerichtete Schäferhunde müssen, an Führungsdraht eingehängt, frei laufen und beißen können. Für den Grenzschutz gilt Schiessbefehl.

Selbstschussanlagen sind verzichtbar, solange die potenziellen Grenzverletzer glauben, es gebe welche. (Die DDR hat das genau so gehandhabt.)



Gegen die Schliessung von Zollstellen

Zöllnerinnen und Zöllner haben in St. Gallen gegen die Schliessung von Zollstellen protestiert. Der Bund will die Stellen St. Gallen, Romanshorn und Buchs dichtmachen. Mit diesem Plan zeige der Bundesrat, dass er den Nutzen des zivilen Zolls für Bevölkerung und Wirtschaft krass unterschätze, sagt die Gewerkschaft Garanto. Sie erinnert an den «fundamentalen Beitrag zur Sicherheit des Landes», den der Zoll beispielsweise «durch seinen täglichen Kampf gegen organisierten Schmuggel» leiste. | [garanto/slt](#)

Raus aus der Sackgasse: Initiative eingereicht

Die auch vom VPOD unterstützte Volksinitiative «Raus aus der Sackgasse», welche die Kontingentierung der Zuwanderung wieder aus der Verfassung streichen will, ist eingereicht worden. Die kürzeste Initiative aller Zeiten (Text: «Art. 121a und 197 Ziff. 11: Aufgehoben.») versteht sich als Plan B für den Fall, dass Bundesrat und Parlament nicht rechtzeitig zu einer Umsetzung der «Masseneinwanderungsinitiative» gelangen, welche die Fortführung der Bilateralen erlaubt. Das Dilemma zwischen SVP-Initiative und EU-Verträgen könne nur vom Volk beseitigt werden, schreibt das Komitee. Die VPOD-Migrationskommission warnt, dass bei einer Kündigung der Bilateralen auch die Schutzvorkehrungen gegen Lohndumping dahinfallen, was der Prekarisierung Vorschub leisten würde. | [slt](#) (Foto: Raphael Hünerfauth)

Gleiche Rechte für alle

Die VPOD-Migrationskommission fordert die Schweiz und die anderen europäischen Staaten zu einer Neuausrichtung der Migrationspolitik auf. «Angesichts dramatisch ansteigender Flüchtlingszahlen müssen wir gerade jetzt mehr Hilfe leisten und den Menschen in Not grosszügig Asyl gewähren», schreibt die Kommission. Allen Migrantinnen und Migranten sei das Recht auf freie Niederlassung und auf Existenzsicherung zuzugestehen. Die Migrationskommission sieht kapitalistische Wirtschafts- und Handelspolitik als Ursache von Un-

Aus der Sackgasse: Dilemma zwischen Bilateralen und SVP-Initiative beseitigen.

Auf der Autobahn: Anständige Bedingungen für das Strassentransportgewerbe schaffen.

gleichheiten, politischen Konflikten und Krieg – und damit als verantwortlich für den grössten Teil der Migration. Aus diesem Grund bekennt sich die Kommission zur Solidarität mit den Flüchtlingen. | [vpod](#)

Baumeister: In der Rolle vertan

«Der Baumeisterverband vertut sich seit ein paar Wochen in der Rolle», klagen Unia und Syna. Statt in Verhandlungen über einen neuen Landesmantelvertrag einzutreten, liessen die Baumeister bei den Arbeitern Unterschriften unter dem Titel «Kein vertragsloser Zustand!» sammeln. Einen solchen will natürlich auch die Unia vermeiden – den Unternehmern aber dienen die Unterschriften dann als Beleg dafür, dass die Bauarbeiter mit einer blossen Verlängerung des geltenden Vertrags einverstanden seien. Die Gewerkschaften drängen dagegen auf Neuverhandlungen, in denen auch über Lohndumping und über Gesundheitsschutz bei Schlechtwetter gesprochen wird. Zudem befürchten sie, dass ohne Nachkorrekturen die paritätische Finanzierung des flexiblen Altersrücktritts FAR in Gefahr gerät. | [slt](#)

Syndicom gegen 7-mal-24-Stunden-Schweiz

Die Post will die Sonntagszustellung von Paketen «testen» – die Syndicom hält nichts von dieser Idee: «Damit fördert die Post eine weitere Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen und die entgrenzte Arbeit innerhalb der 24-Stunden-Gesellschaft.» Die Sonntagszustellung, die jetzt in einigen grossen Städten getestet werden soll, setzt ausserdem bestehende Löhne unter Druck, weil Scheinselbständige und Subunternehmer ohne GAV-Schutz zum Einsatz kommen. | [syndicom](#)

Bankenlöhne: Kollektiv statt individuell

Der Schweizerische Bankpersonalverband SBPV fordert für seine Branche Lohnerhöhungen von mindestens 1 Prozent – und zwar in kollektiver, nicht in individueller Form. Zudem sollen Angestellte mit vielen Dienstjahren, die zuletzt benachteiligt wurden, besonders berücksichtigt werden. Die bescheidene Forderung anerkenne die schwierige Lage des Finanzplatzes Schweiz, schreibt der SBPV. | [sbpv](#)

Transportbranche: GAV gefordert

Syndicom und Unia haben Vorschläge für einen GAV in der Transport- und Logistikbranche gemacht. Unia-Chefin Vania Alleva will nicht hinnehmen, dass die Löhne der Chauffeurinnen und Chauffeure nicht für ein würdiges Leben reichen. Europaweit herrsche auf der Strasse krasses Lohndumping. Syndicom-Präsident Alain Carrupt wies darauf hin, dass lange Arbeitstage, zu wenig Ruhepausen und Termindruck Stressfaktoren sind, die nicht nur die Gesundheit der Beschäftigten, sondern auch die Strassensicherheit beeinträchtigen. Die Forderungen: 5 Ferienwochen, Maximalarbeitszeit 48 Stunden, wirksamer Gesundheitsschutz. | [pd](#) (Foto: [felix-g/photocase.de](#))

Modernes Unfallversicherungsgesetz als Erfolg der Sozialpartnerschaft

An der Suva wird nicht gerüttelt

Ein modernes Gesetz, ohne die Suva zu schwächen: Bei der Revision des Unfallversicherungsgesetzes hat sich der Schulterschluss der Sozialpartner ausgezahlt. | Text: Doris Bianchi, stellvertretende SGB-Sekretariatsleiterin (Foto: time./photocase.de)

Mit der Schlussabstimmung in der Herbstsession ist die Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) unter Dach und Fach. Die Räte haben das aus den 1980er Jahren stammende Gesetz modernisiert, ohne die Suva gegenüber den Privatversicherern zu schwächen oder Versicherungsleistungen abzubauen. Dieses positive Resultat kam nur dank einer intensiven Zusammenarbeit zwischen dem SGB und den Arbeitgeberverbänden zustande.

Privatasekuranz wittert Geschäft

Die ursprüngliche Vorlage des Bundesrats wollte die gut funktionierende Sozialversicherung herunterfahren – ohne jeden finanziellen Anlass. Die Privatversicherer hätten ihre Geschäfte weiter ausbauen können, die Suva wäre geschwächt worden. Ein Leistungsabbau hätte die Lage der Unfallinvaliden verschlechtert, die Versicherungsdeckung wäre gesenkt worden. Dank einer sozialpartnerschaftlichen Koalition im Parlament gelang es 2010, die Vorlage zurückzuweisen. Die Verschlechterung war vorerst vom Tisch.

Im Anschluss verständigten sich die in der Suva vertretenen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände darauf, gemeinsam eine eigene Vorlage auszuarbeiten. Sie sollte das UVG modernisieren, ohne die Errungenschaften der Unfallversicherung und die Funktionsweise der Suva in Frage zu stellen. Die Verhandlungen erstreckten sich über mehrere Jahre. Als sich schliesslich auch der Schweizerische Verband der Privatversicherer der Vorlage der Sozialpartner anschloss, war der Weg frei für eine konfliktfreie Behandlung im Parlament.

Aus Sicht der Arbeitnehmenden hat sich der eingeschlagene Weg gelohnt: Die Unfallversicherung bleibt eine verlässliche und solid finanzierte Sozialversicherung. Und auch die Suva bleibt als zentrale Institution der schweizerischen Sozialpartnerschaft erhalten: Branchen mit hohem Unfallrisiko sind

obligatorisch versichert. Dass die Sozialpartner die Träger der Versicherung sind, ist ein Erfolgsmodell, an dem nicht gerüttelt wird. Ebenso wenig daran, dass die Suva mehr als nur die Risikodeckung übernimmt: Sie ist auch in der Prävention tätig und sorgt für Rehabilitation und Integration der Verunfallten.

Die Revision klärt einige bisher strittige Punkte, die auch für die Versicherten wichtig sind: Die Versicherung gilt ab dem Tag, an dem das Arbeitsverhältnis beginnt (also auch wenn der 1. des Monats auf einen Sonntag fällt). Sie endet am 31. Tag nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann eine Abredeversicherung abgeschlossen werden. Deren Dauer wird auf 6 Monate verlängert. Das UVG zählt ferner alle Körperschädigungen auf, die wie ein Unfall behandelt werden. Und die Unfallprävention wird auf Grenzgänger und Entsandte ausgedehnt.

Radikale Einschnitte verhindert

Verhindert werden konnten zudem radikale Einschnitte in der Rentenabdeckung für pensionierte Unfallinvaliden. Zwar werden die Renten von Versicherten, die bis zu 20 Jahre vor der Pensionierung verunfallen und invalid werden, beim Erreichen des Rentenalters gekürzt. Zusammen mit den Altersrenten der AHV und der Pensionskasse erreichen pensionierte Unfallinvaliden jedoch immer noch ein gutes Leistungsniveau. Nicht durchsetzen konnten die Gewerkschaften ihre Forderung nach einer Ausdehnung des Versicherungsobligatoriums bei der Suva. Immerhin wird die Position der Suva nicht geschwächt; sie bleibt tripartit aufgestellt (40-köpfiger Suva-Rat mit je 16 Vertreterinnen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschaft und 8 Vertretern des Bundes). Und die Ausübung von Nebentätigkeiten (etwa die Führung von Rehakliniken) ist ihr ausdrücklich erlaubt.

Mit der UVG-Revision hat die Unfallversicherung eine modernere gesetzliche



Nicht rütteln: Die Revision der Unfallversicherung war ein Gemeinschaftswerk der Sozialpartner.

Grundlage erhalten. Der eingeschlagene sozialpartnerschaftliche Weg hat allen Beteiligten genützt. Dieser positive Ausgang nach einem ungünstigen Start darf aber nicht über die anstehenden Herausforderungen bei der Unfallversicherung hinwegtäuschen: Unfälle verursachen immer noch grosses menschliches Leid. 2013 starben 272 Menschen am Arbeitsplatz oder wegen einer Berufskrankheit. 272 zuviel.

Der neue Nationalrat repräsentiert den «Volkswillen» in sozialpolitischen Fragen nicht

Verschobene Verhältnisse

Die nächsten vier Jahre dürften in den eidgenössischen Räten anspruchsvoll werden. Viele Stimmberechtigte haben aus lauter Verunsicherung über die Weltlage ihre eigenen sozialpolitischen Interessen vernachlässigt. | Text: Daniel Lampart und David Gallusser, SGB (Foto: Peter Schneider/Keystone)



In zahlreichen Kantonen gibt es noch zweite Ständerats-Wahlgänge. Doch bereits heute ist klar, dass sich die Unterschiede zwischen National- und Ständerat akzentuiert haben. Dass im Nationalrat in sozial- und arbeitnehmerpolitischen Fragen die Arbeitgeberpositionen gestärkt wurden, dürfte aber nicht Ausdruck des «Volkswillens» sein. Viele Wählerinnen und Wähler haben der SVP vor allem aus Verunsicherung in Bezug auf gesellschaftliche Entwicklungen ihre Stimme gegeben. Der «Rechtsrutsch» dürfte daher in gesellschaftlichen Fragen eine Realität sein, nicht aber in sozialpolitischen.

Beispiel Zürich

Eine erste Analyse der regionalen Wahlergebnisse liefert Anhaltspunkte dafür, dass die unteren Einkommensschichten wieder vermehrt SP und Grüne gewählt haben. Im Kanton Zürich beispielsweise hat die Linke in (fast) allen Städten und Agglomerationsgemeinden zugelegt. In vielen sogenannten Arbeiterquartieren der Städte, aber auch in den grossen Agglomerationsgemeinden mit durchschnittlichem oder unterdurchschnittlichem Einkommensniveau hat die SVP Wähleranteil verloren (u. a.

Dietikon, Schlieren, ganze Stadt Zürich, insbesondere Kreise 11 und 12) oder zumindest weniger stark zugelegt als die sozialen Kräfte (Wetzikon, Uster, u. a.). Ausnahmen sind etwa Kloten, Dübendorf und Regensdorf.

In der kommenden Legislaturperiode sind zwei Geschäfte von besonderer Tragweite: Bilaterale und Altersvorsorge. Bei der Altersvorsorge hat der Ständerat mit der Stärkung der AHV einen richtigen Schritt gemacht, der in

Starke VPOD-Delegation

Der VPOD ist im neuen Parlament weiterhin gut vertreten. Im Ständerat haben sich *Daniel Jositsch* (Zürich), *Claude Janiak* (Baselland), *Anita Fetz* (Basel-Stadt) und *Pascal Bruderer* im ersten Wahlgang durchgesetzt. Nochmals in die Hosen müssen *Hans Stöckli* (Bern), *Roberto Zanetti* (Solothurn), *Paul Rechsteiner* (St. Gallen) und *Prisca Birrer-Heimo* (Luzern).

Im Nationalrat kommt eine besonders grosse VPOD-Abordnung aus dem Kanton Zürich. Neben den Bisherigen dürfen auch *Angelo Barrile*, *Min Li Marti* und *Mattea Mey-*

er der Bevölkerung positiv aufgenommen wurde. Der neu gewählte Nationalrat muss sich dieser Ausgangslage (und auch der AHV-plus-Initiative) bewusst sein. Sonst muss das Volk seinen Entscheid an der Urne korrigieren.

Abwegige Fantasien

Bei den bilateralen Verträgen geht es um die Sicherheit der Löhne und der Arbeitsplätze. Die Schweiz als Exportland ist auf Europa angewiesen. Gleichzeitig ist ein besserer Schutz der Löhne und der älteren Beschäftigten nötig. Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind ebenfalls dringend. – Geradezu absurd sind Forderungen aus Arbeitgeberkreisen, wonach die neu gewählten Räte beim Thema Arbeit tätig werden sollen. Etwa durch Abbau beim Arbeitnehmerschutz. Solche Fantasien sind in der Bevölkerung nicht mehrheitsfähig.

Die neue Legislatur wird anspruchsvoll. Wegen der anstehenden Geschäfte, aber auch weil der Nationalrat in sozialpolitischen Fragen nicht repräsentativ zusammengesetzt ist. Dem Ständerat, aber auch dem Bundesrat kommt in dieser Situation eine besondere Bedeutung zu. Die Gewerkschaften stehen bereit, gegen falsche Entscheide den Volkswillen durchzusetzen.

er eine SBB-Dauerfahrkarte nach Bern lösen. VPOD-Präsidentin *Katharina Prelicz-Huber* erreichte auf der Grünen-Liste zwar den dritten Platz, doch just diesen dritten Sitz hat ihre Partei verloren. – Auch unter den 25 Abgewählten sind bedauerlicherweise prominente VPOD-Mitglieder. Im Aargau hat es SP-Mann *Max Chopard-Acklin* erwischt; er wird – quasi trendwidrig – ersetzt durch Kollege *Jonas Fricker* von den Grünen. Von den Verlusten der Grünen mitgerissen wurden die Kolleginnen *Yvonne Gilli* (St. Gallen) und *Aline Trede* (Bern). | slt

Der VPOD-Generalsekretär erklärt die Altersvorsorge – Teil 3: Das Geschäft mit der Risikoversicherung

Die grosse Abzocke

Die Versicherungsgesellschaften jammern, die gesetzlichen Mindestleistungen in der zweiten Säule müssten gesenkt werden, sonst verlören sie Geld. Trotzdem bleiben alle Akteure im Geschäft – mit gutem Grund... | Text: Stefan Giger,

VPOD-Generalsekretär (Foto: olly/fotolia.,de)

Mit vielen Tricks machen die Versicherungsgesellschaften in der zweiten Säule nach wie vor satte Gewinne zulasten der Versicherten. Eine der Formen dieser Abzocke ist das Geschäft mit den Risikoversicherungen. Die zweite Säule deckt ja zwei verschiedene Arten von Leistungen ab, die auch unterschiedlich finanziert werden: Für die Altersleistungen werden *meine* Beiträge auf *meinem* individuellen Konto angespart. Für Risikoleistungen (Invaliden-, Witwen/Witwer-, Waisenrenten) werden Risikoprämien in einen gemeinsamen Topf geworfen. Wenn ich den Arbeitgeber und damit die Kasse wechsle, kann ich zwar mein angespartes Alterskapital mitnehmen, die Risikoprämien verfallen hingegen, davon kann ich keinen Franken mitnehmen.

Geringer Anteil

In einer gut ausgebauten selbständigen Pensionskasse beträgt die Risikoprämie zwischen 2,5 und 4 Prozent. Von meiner gesamten bezahlten Prämie besteht der überwiegende Teil aus Sparbeiträgen, die später einmal meine Rente bilden werden. Nur ein ziemlich bescheidener Teil meiner Beiträge gilt den Risikoleistungen. Dazu ein paar Beispiele aus guten selbständigen Pensionskassen («autonome Kassen»). Beispiel ist eine versicherte Person im Alter 40.

Kasse	Sparen & Risiko	Sparprämie	Risiko-prämie	Anteil Risiko- an Gesamtprämie
APK (Kernplan)	22,2	19,5	2,7	ein Achtel
PKZH	23	20	3	ein Achtel
PK St. Gallen	18,7	15,2	3,5	ein Fünftel
Bernische PK	23,15	20,5	2,65	ein Neuntel
PK Aarau	18,5	16	2,5	ein Siebtel

Wird der Risikobeitrag einer autonomen Kasse etwas zu hoch festgesetzt (Beispiel PK St. Gallen), ist das nicht weiter schlimm: Die Kasse macht aus dem Risikoprozess Gewinn, der im Interesse der Versicherten eingesetzt werden kann, etwa für Reserven oder Rückstellungen, um den Deckungsgrad zu erhöhen oder Leistungen zu verbessern.

Erstaunliche Feststellung

Wenn man sich nun bei den Vorsorgelösungen der Versicherungsgesellschaften umsieht, stellt man Erstaunliches fest. Die Tabelle rechts zeigt eine anonymisierte Liste von *echten* Versicherungszahlen einer Versicherungsgesellschaft für ein Altersheim im Mittelland. Etwa die Hälfte der bezahlten Prämien sind sogenannte Risiko- und Kostenprämien. Damit das nicht so auffällt, schlüsselt die Versicherungsgesellschaft die Prämien auf in «Risikoprämie Invalidität», «Risikoprämie Todesfall», «Kostenprämie», «Teuerungsprämie» und «Zusatzbeitrag SIFO». Wie hoch die Versicherungsprämie in Prozenten ist, hält die Versicherungsgesellschaft übrigens geheim. Der sogenannte «Risiko-



Der Schrei oder: Wo ist mein Geld geblieben?

	Sparprämie in CHF	Risiko- und Kostenprämien in CHF
Person 1	978	1188
Person 2	2349	2059
Person 3	3950	2729
Person 4	4693	2410
Person 5	5739	4159
Person 5	4316	4322

tarif» ist für jede versicherte Person je nach Alter anders, und es gibt unterschiedliche Tarife je nach versicherter Branche. Wie der Tarif berechnet wird, erfährt nicht einmal die Vorsorgekommission – das sei geheim, heisst es auf Anfrage.

Mit dieser Masche werden die Versicherten (und auch die Arbeitgeber!) regelrecht abgezockt. Die Versicherungsgesellschaften machen damit Jahr für Jahr ein milliardenschweres Geschäft. Allein die oben erwähnte Versicherung schrieb gemäss Finma im Jahr 2013 aus dem Risikoprozess 108 Millionen Franken Gewinn – bei einem Aufwand von 107 Millionen Franken.

2013 betrugen die Gewinne aller Versicherungsgesellschaften aus dem Risikoprozess 1,2 Milliarden Franken – und die Finma tut nichts dagegen. Im Projekt «Altersvorsorge 2020» hatte der Bundesrat vorgeschlagen, die Gewinnmöglichkeiten der Versicherungen einzuschränken. In der Vorlage, wie sie der Ständerat verabschiedet hat, ist davon nichts übriggeblieben. Die Versicherungslobby der bürgerlichen Ständeräte hat funktioniert: Die Versicherungen sollen nach den Vorstellungen des Ständerates weiter abzocken können.



Gefährliche Strahlen: Laserpointer.



Gefährliche Gebühren: Luzerner Bildung.

Nein zur BVK-Demontage

Rund 250 Personen folgten der Einladung des VPOD ins Zürcher Volkshaus zur Veranstaltung «Nein zur BVK-Demontage». Die Begrüssung der Anwesenden als «Damen und Herren BVK-Geschädigte» gab den Tenor vor: Die vorgesehenen Massnahmen – Leistungsabbau, Abwälzung der Kosten auf die Arbeitnehmenden – sind inakzeptabel, und es ist unerträglich, dass sich dafür im Stiftungsrat eine Mehrheit fand. Eine Resolution fordert die Rücknahme der Beschlüsse. Für eine Änderung des Reglements braucht es die Versicherten, und die Arbeitgeber müssen sich an Abfederungsmassnahmen beteiligen. Wenn Beitragserhöhung, dann sozial. Und wenn Beratung, dann ohne Trickserie, so die Resolution. | [vpod](#)

Baselland: Schaden angerichtet

Die bürgerlichen Fraktionen im Basellbieter Landrat haben eine generelle Lohnkürzung für das Kantonspersonal durchgeboxt: Sture Sparpolitik besiegt die finanzpolitische Vernunft. Der Exodus von Qualifizierten wird einen Schaden anrichten, der den Spareffekt bei Weitem übertrifft. Der VPOD wird den Entscheid auch juristisch anfechten: Er bezweifelt nämlich, dass eine Lohnreduktion per 1. Januar – unter Missachtung der ordentlichen (Änderungs-)Kündigungsfrist – überhaupt rechtens ist. | [vpod](#)

Bund: Wer soll die Arbeit machen?

Der Bundesrat hat bekanntgegeben, wo im Rahmen des «Stabilisierungsprogramms 2017–2019» gekürzt werden soll. Das Personal wird massiv betroffen sein, weil der Bund praktisch nur im Kernbereich – und nicht bei den 70 Prozent ausmachenden Transferaufgaben – sparen kann. Die Verhandlungsgemeinschaft Bundespersonal, der auch der VPOD angehört, warnt vor einer Politik, welche die Bundesverwaltung in einer heiklen wirtschafts- und aussenpolitischen Situation (Stichwörter: Flüchtlinge, Bilaterale) schwächt. | [slt](#)

Basel-Stadt: Nein zum Taxi-Gesetz

Gegen das baselstädtische Taxigesetz, über das im November abgestimmt wird, hat sich ein breites Bündnis formiert, dem auch der VPOD angehört. Das Gesetz stärkt ein monopolartiges Kartell, verschlechtert die Arbeitsbedingungen und trägt nichts bei zu einer Regulierung, mit der die illegale Konkurrenz von Uber in Schach gehalten werden könnte. | [vpod](#)

Luzern: Bildung wird Luxus

Noch 2014 behauptete der Luzerner Regierungsrat, dass es bei der Bildung «auf keinen Fall Leistungsabbau» geben werde. Jetzt wurde bekannt, dass das Schulgeld für Mittelschülerinnen und Gymnasiasten um 64,5 Prozent erhöht werden soll. Eine Schulgeldpauschale von 765 Franken bedeutet einen faktischen Ausschluss finanzschwacher Familien. «Damit sind wir auf dem Weg zurück zu einer Zeit, wo Kinder aus Arbeiterfamilien Arbeiter wurden und Kinder aus Akademikerfamilien Akademiker», kritisiert VPOD-Sekretär Martin Wyss. | [slt](#) (Foto: [Re 460/Wikimedia](#))

VBZ gegen Laserpointer-Angriffe

In Zürich häufen sich die Angriffe auf VBZ-Wagenführerinnen und -führer: 2014 gab es 38 Laserpointer-Attacken – Tendenz steigend. Es handelt sich dabei nicht um harmlose Streiche; die Folgen sind gravierend. Die Netzhaut der Geblendeten kann irreversibel geschädigt werden, und die Verkehrssicherheit ist in Gefahr. Die VBZ haben eine Sensibilisierungskampagne lanciert. Auch für den VPOD steht der Schutz der Mitarbeitenden im Zentrum. | [slt](#) (Foto: [彭家杰/Wikimedia](#))

Protest der Bruderholz-Hebammen

Die Frauenklinik Bruderholz des Kantonsspitals Baselland wird im Februar an das Bethesda-Spital wegprivatisiert. Die Angestellten sind empört, dass sie nicht mit ihren Rechten und Pflichten übernommen werden, wie es das Obligationenrecht bei einer Übernahme vorsieht. Die Basellbieter Regierung soll die ausgehandelten Verträge daher nicht unterzeichnen, fordern sie. Als Symbol für den Mangel an Transparenz wurde ihr eine Blackbox überreicht. Der VPOD unterstützt den Protest und sieht im Vorgehen der Regierung einen klaren Wortbruch. | [slt](#)

Genfer Staatspersonal vor Warnstreik

Mit der Ankündigung einer Ausdehnung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 42 Stunden stösst die Genfer Regierung auf den geballten Widerstand des Kantonspersonals. Für November ist ein erster Warnstreik vorgesehen, der sich auch gegen die Aussetzung des Lohnstufenanstiegs, gegen den Anstellungsstopp und gegen den Abbau beim Kündigungsschutz richtet. | [slt](#)

Studie im Auftrag des Bundes: Schweizer Kündigungsrecht ist nicht völkerrechtskonform

Rausschmiss muss teurer werden

Jetzt ist es offiziell: Das Schweizer Kündigungsrecht erfüllt weder die Vorgaben der ILO noch jene der EMRK. Eine Studie der Uni Neuenburg bestätigt den SGB: Es braucht dringend bessere Gesetze. | Text: Luca Cirigliano, Zentralsekretär SGB (Foto: kallejipp/photocase.de)

Auf Druck des SGB haben das Bundesamt für Justiz und das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco bei der Universität Neuenburg eine Untersuchung zum Kündigungsschutz in Auftrag gegeben. Fragestellung: Ist das Schweizer Recht in diesem Punkt mit dem Völkerrecht konform? Die Studie, die jetzt vorliegt, gibt eine vernichtende Antwort: Das Schweizer Kündigungsrecht erfüllt weder die Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation ILO noch jene der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Das Gutachten bestätigt damit die Forderungen des SGB: Die Schweizer Gesetze müssen dringend reformiert werden!

SGB-Klage am Anfang

Bereits vor einigen Jahren hatte der SGB wegen fehlendem Kündigungsschutz für Vertrauensleute, für Mitglieder von Personalkommissionen sowie für Stiftungsrätinnen und -räte von Pensionskassen bei der ILO geklagt. Die Klage wurde gutgeheissen. Trotzdem lief wenig, was konkrete Verbesserungen im Gesetz angeht. Alle bisherigen Vorschläge für mehr Schutz hat der Bundesrat aufgrund des Drucks der Arbeitgeber und rechtsbürgerlicher Parteien gleich wieder schubladisiert.

Zur Erinnerung: In der Schweiz herrscht fast grenzenlose Kündigungsfreiheit. Arbeitgeber können Angestellte nach Gutdünken entlassen, auch unbequeme Angestellte, die sich für die Rechte ihrer Kolleginnen und Kollegen einsetzen, und selbst gewählte Personalkommissionsmitglieder. Klagen die Entlassenen, muss der Arbeitgeber im «schlimmsten» Fall mit der Zahlung von 6 Monatslöhnen rechnen. Die meisten Gerichte begnügen sich mit 3 Monatslöhnen – ein lächerlicher Betrag. Die Wiedereinstellung sieht das Schweizer Obligationenrecht nicht vor, auch wenn das Gericht eine Entlassung als missbräuchlich anerkannt hat. – Aufgrund der Klage des SGB stellte die ILO fest, dass diese Regelung nicht den

völkerrechtlichen Vorgaben entspricht, welche die Schweiz ratifiziert hat und an die sie gebunden ist. Insbesondere widerspricht die Praxis den ILO-Konventionen 87 und 98 zum Schutz der Gewerkschaftsfreiheit.

Dringender Handlungsbedarf

Die Neuenburger Studie setzt juristisch sogar noch einen drauf: Das Obligationenrecht, so stellt sie fest, verstösst mit seinem fehlenden Kündigungsschutz für Arbeitnehmervertreter und gewerkschaftlich Engagierte nicht nur gegen ILO-Recht, es entspricht auch nicht den Vorgaben der EMRK. Die Warnung ist deutlich: Sollte sich an der hiesigen Gesetzgebung nicht bald etwas ändern, wird die Schweiz über kurz oder lang wegen Verletzung ihrer Schutzpflichten durch den Europäischen Gerichtshof verurteilt werden.

Spätestens im Herbst 2016 werden dieselben Autoren dann den Bericht zum zweiten Teil ihres Studienauftrags vorlegen: eine spezifische Analyse des Schutzes von Arbeitnehmenden, die sich im Streik befinden, vor missbräuchlicher Kündigung. Auch das Ergebnis dieser Untersuchung ist vorhersehbar: Dass in der Schweiz für Arbeitnehmende, die legitime Kampfmassnahmen ergreifen, kein spezifischer oder ausreichender Schutz besteht, ist bekannt. Aus der Vielzahl der Fälle sei hier auf denjenigen des Neuenburger Privatspitals «La Providence» hingewiesen, wo die Genolier-Privatklinikgruppe Arbeitnehmende, die für bessere Arbeitsbedingungen streikten, fristlos entlassen hat – für den Gegenwert von maximal einigen wenigen Monatslöhnen.

Nötig: Wiedereinstellungspflicht

Der SGB hat sich bis anhin immer konstruktiv an den Diskussionen beteiligt. Leider haben aber die Arbeitgeber bis jetzt die Lösung des Problems blockiert, sekundiert vom Bundesrat und der rechtsbürgerlichen Parlamentsmehrheit. Mit Sicht auf die ver-



Leute rausschmeissen ist heute einfach zu billig. Unternehmen zahlen das aus der Portokasse.

heerenden Ergebnisse der Studie müssen der Bundesrat und das Parlament jetzt endlich aktiv werden und das Recht den Vorgaben des Völkerrechts anpassen. Und auch die Arbeitgeber müssen nun endlich Hand bieten für eine Verbesserung des Schweizer Kündigungsrechts.

Der SGB fordert vom Bundesrat entsprechende Vorschläge. Diese müssen das Recht auf Wiedereinstellung für missbräuchlich Gekündigte enthalten. Denn nur die Pflicht zur Wiedereinstellung ist eine wirksame und genügend abschreckende Sanktion gegenüber Arbeitgebern, welche die Sozialpartnerschaft mit Füßen treten. Angriffe auf grundlegende Rechte «süht» man nicht mit ein paar Batzen aus der Portokasse. Lösungen mit dem Recht auf Wiedereinstellung finden sich übrigens bereits heute im Bundespersonalrecht sowie im Gleichstellungsgesetz. Der SGB fordert, dass diese guten Beispiele aus dem Schweizer Recht nun auch ins Obligationenrecht einfliessen.

Siehe auch Seite 20: Fachtagung am 13. November



Immer der Nase nach: Hund Anastasia, genannt Stasi.

Ausbau des Schnüffelstaats verhindern

Eine breite Koalition von linksgrünen Parteien und Grundrechte-Organisationen hat gegen das neue Nachrichtendienst-Gesetz NDG das Referendum ergriffen. Damit soll verhindert werden, dass der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) Telefone abhören und Mails mitlesen, Privaträume verwanzeln und mit Staatstrojanern Computer infiltrieren kann – alles ohne jeglichen Straftat-Verdacht! Solch einschneidende Methoden müssen – wenn überhaupt – den Strafverfolgungsbehörden vorbehalten bleiben. Neu soll der Gesamtbundesrat dem NDB erlauben, mit Staatstrojanern Computer im Ausland zu hacken, um Informationssysteme zu stören oder gar ganz lahmzulegen. Und mit der sogenannten Kabelauflklärung könnten die Staatsschützer alle Datenströme, die über die Landes-

grenze fliessen, nach Stichworten absキャンen. Wer eine Mailadresse bei einem ausländischen Provider hat (gmail, gmx, hotmail ...) oder eine Suchanfrage via Google macht, sendet automatisch Daten über die Grenze und wäre von dieser Überwachung betroffen. Auch der VPOD unterstützt das Referendum und wird die Unterschriftenkarte dem *VPOD-Magazin* beilegen. Man kann auch jetzt schon unterschreiben: www.ndg-referendum.ch. | *pd* (Foto: Susi84/photocase.de)

SRG spart – warum eigentlich?

250 Stellen sind bei der SRG von Sparmassnahmen bedroht. Als Begründung wird ein Bundesgerichtsentscheid genannt, wonach auf den Empfangsgebühren keine Mehrwertsteuer zu bezahlen ist. Das Schweizer Syndikat Medienschaffender SSM wird sich für einen fairen Sozialplan starkmachen. Es bleibt indes die Frage nach der Logik des Vorgangs: Wenn die Mehrwertsteuer auf den Billag-Gebühren wegfällt, ist die SRG davon eigentlich nicht betroffen – es müssten dann die Einnahmen bei der *Steuerverwaltung* sinken, nicht bei der Rundfunkanstalt. Geld fehlt in der SRG-Kasse nur dann, wenn die SRG gleichzeitig gegenüber dem Bund mehrwertsteuerpflichtig *bleibt*. Offenbar haben sich das Bundesamt für Kommunikation und die Steuerbehörde genau darauf geeinigt – zum Schaden der SRG. Selbst die *NZZ* findet diese Abmachung fragwürdig: «Man mag sich zu Sinn und Zweck des Service public stellen, wie man will; dass die SRG mit von der Mehrwertsteuer befreiten Gebühren Mehrwertsteuern bezahlt, wirft jedenfalls Fragen auf.» | *slt*

Susi Stühlinger Unwohlige Müdigkeit

Wenigstens sind endlich diese Grinden weg, sagt Koni. Das stimmt so natürlich nicht. Die Grinden sind nicht weg, sondern nur umgezogen – von der Plakatwand an der Strassenecke ins Bundeshaus an der Aare. Es ist das erste Feierabendbier nach dem Rechtsrutsch. Niemand weiss so recht, was sagen. Auch mir kommt rein gar nichts in den Sinn, kein gescheiter Gedanke, nicht einmal eine Empfindung, die der Mitteilung wert wäre. Ernüchterung? Definitiv nicht, man hatte es ja kommen sehen. Empörung? Nicht wirklich. Empörung braucht einen Anlass, ein Objekt, auf das sie sich richten kann, und nicht eine anonyme Masse, die aus nicht nachvollziehbaren Gründen die Grinden gewählt hat, die sie gewählt hat, auf diesem Flecken Land, dessen Umrisse entfernt an ein Schwein erinnern. Die Grinden, die nichts unversucht lassen, um diesen Flecken Land unwirtschaftlicher zu machen – und zwar für alle. Auch für diejenigen, die die Grinden gewählt haben, weil ihnen die Grinden versprechen, das Land vor jener Misere zu bewahren, die sie in Wirklichkeit selbst verursachen.

Nein, wenn ich überhaupt etwas empfinde, ist es Müdigkeit. Keine wohlige Müdigkeit, sondern die Sorte, die einen am liebsten gar nicht mehr aufstehen lassen würde, obwohl sie nur zunimmt mit jeder weiteren Minute, die man liegenbleibt. Die Müdigkeit eines Teenagers, der sich ob der Enttäuschung eines gebrochenen Herzens heulend unter der Bettdecke verkriecht und sich einbildet, dass nichts jemals wieder gut werden würde, zumal er doch alles versucht und sich nichts zuschulden kommen lassen habe. Die Müdigkeit dessen, der glaubt, die Welt habe sich endgültig gegen ihn verschworen. Die Müdigkeit, die in vollkommene Gleichgültigkeit umzuschlagen droht.

Auswandern, sagt Koni in das drückende Schweigen hinein, wenn wir alle auswandern, dann können sie immerhin nicht mehr behaupten, es habe hier keinen Platz. Er würde dieses kalte Wohlstandsghetto sofort gegen einen Ort eintauschen, der ärmer und dafür warmerherziger wäre. Ich habe auch schon daran gedacht. Und den Gedanken gleich wieder verworfen. Es käme einer Kapitulationserklärung gleich. Einer Kapitulation vor den Grinden, die ungescholten Profit schlagen aus den Ängsten, die sie säen, aus der Feindseligkeit, die sie schüren, aus den Mauern, die sie hochziehen, rund um dieses Fleckchen Land herum und mitten hindurch. Alt Bundesrätin Ruth Dreifuss hat es vor nicht allzu langer Zeit auf den Punkt gebracht: «Indem die Politik versucht, unser Land immer unattraktiver für andere zu machen, wird die Schweiz auch immer weniger gemütlich für uns selbst.» Das ist zweifelsohne zum Davonlaufen. Zum Unter-die-Decke-Kriechen. Zum Heulen. Tun wir es nicht. Die Müdigkeit wird bald verfliegen und der Empörung Platz machen. Dafür werden die Grinden schon sorgen. Mehr denn je. Betrachten wir es als Chance. Erkämpfen wir uns die Gemütlichkeit zurück. Auf dass die nächste Müdigkeit eine wohlrigere sein werde.



Susi Stühlinger ist Autorin, Schaffhauser Kantonsrätin und Jusstudentin.

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen bis 1981: Die Aufarbeitung behördlichen Unrechts kommt voran

Die Dunkelschweiz

Bis 1981 gab es in der Schweiz keinen Schutz vor Behördenwillkür. Abweichende oder Auffällige konnten in der Strafanstalt landen, Kinder von armen Leuten als Arbeitskräfte bei Bauern. Die Aufarbeitung dieses Unrechts ist noch nicht am Ziel. | Text: Christoph Schlatter (Fotos: Paul Senn, FFV, Kunstmuseum Bern, Dep. GKS/GKS, Wiedergutmachungsinitiative)

Am Anfang waren die Frauen: Bereits in den 1970ern beschäftigte sich die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF mit dem Thema Zwangsversorgung: Im Rahmen von Recherchen über den Frauenstrafvollzug in der Strafanstalt Hindelbank stiess die Kommission damals auch auf die Tatsache, dass es dort neben den juristisch Verurteilten noch eine weitere Kategorie von Gefangenen gab. Ihnen war keine strafrechtlich relevante Verfehlung nachgewiesen, kein Gerichtsurteil lag ihrem Aufenthalt in Hindelbank zugrunde. Vielmehr waren sie aufgrund eines behördlichen Entscheides «administrativ versorgt», beispielsweise wegen «liederlichem Lebenswandel», «Arbeitsscheu» oder ähnlichen «Defiziten». Häufig waren die Massnahmen auf unbestimmte Zeit angeordnet. Rechtsmittel gegen die Versorgung bestanden zumeist nicht. Und manche der Betroffenen gingen in der Anstalt buchstäblich vergessen.

Bessere Regelung 1981

Die Gesetzeslage in der Schweiz deckte bis 1981 derartige Zwangseinweisungen. Erst die neuen Bestimmungen über den fürsorgerischen Freiheitsentzug (FFE) im Zivilgesetzbuch erhöhten die Hürden – sie waren eine Folge der Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK durch die Schweiz. Zum einen war nun die Unterbringung in einer «geeigneten» Anstalt vorgeschrieben, zum anderen waren auch die Voraussetzungen für die Einweisung nun einigermaßen klar geregelt – ein Arzt etwa war zwingend hinzuzuziehen. Zudem erhielten die Betroffenen Rechtsmittel in die Hand, um sich gegen Beschlüsse zu wehren.

Es war und ist ein langer – und noch keinesfalls zu Ende gegangener – Weg hin zu Anerkennung und Aufarbeitung des Unrechts auf der Basis der löchrigen Gesetzeslage von vor 1981. Erlittenes artikulieren, sich mit anderen Betroffenen vernetzen – bei diesen Prozessen der Aufarbeitung spielte erneut die EKF eine bedeutende Rolle. Mit auf ihre Bemühungen



Machtlos: Buben vor dem Heimleiter im Knabenerziehungsheim Oberbipp, 1940.

geht zurück, dass sich 2010 die damalige Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf in Hindelbank bei den Opfern administrativer Zwangsversorgung im Namen der Eidgenossenschaft entschuldigte. Ein weiterer Meilenstein war erreicht, als Nachfolgerin Simonetta Sommaruga die Entschuldigung 2013 gegenüber einem erweiterten Kreis von Betroffenen wiederholte. Seit damals tauschen sich Opfer der damaligen Massnahmen und Behördenvertreter regelmässig an einem Runden Tisch aus.

2014 trat ein von Nationalrat Paul Rechsteiner angestossenes Gesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen

in Kraft. Finanzielle Wiedergutmachung war damit allerdings nicht verbunden. Und es waren auch längst nicht alle Opfer von Behördenwillkür und fehlender Rechtsstaatlichkeit mit dem Gesetz erfasst. Gerade die Frage einer Entschädigung für erlittenes Unrecht und Leid erhielt nun zunehmendes Gewicht – weil viele der Opfer heute schon betagt sind. Wenn die Anerkennung des Unrechts auch in Form eines finanziellen Beitrags erfolgen soll, ist es höchste Zeit.

Eine Sonderregelung für Soforthilfe immerhin ist bereits umgesetzt; rund 1400 Gesuche gingen ein, von denen über 900 bereits – zumeist positiv – beantwortet sind. Ein

Gesetzesentwurf für eine umfassende Aufarbeitung und Entschädigung hat soeben die Vernehmlassung durchlaufen und wird 2016 in den eidgenössischen Räten behandelt.

Zwei Wege zum gleichen Ziel

Schon im Titel lässt das «Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» erkennen, dass es breiter angelegt ist als das Rehabilitierungsgesetz für die administrativ Versorgten; es bezieht *alle* Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ein. Und es beabsichtigt «Anerkennung und Wiedergutmachung» des Unrechts, auch mit einem Solidaritätsbeitrag als «Zeichen der Anerkennung des zugefügten Unrechts», der «zur Wiedergutmachung beitragen» soll. Den Betrag bekommt man aber nicht einfach so, wenn man vor 1981 in einem Heim gewesen ist. Der Opferstatus ist gebunden an die Tatsache, dass die körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit verletzt wurde.

Das Gesetz sieht einen Fonds von 300 Millionen Franken vor, was bei geschätzten 12 000 bis 15 000 noch lebenden Opfern pro Person einen (einmaligen) Betrag zwischen 20 000 und 25 000 Franken ergibt – eine Abstufung der Beiträge ist nicht vorgesehen, womit auf den – untauglichen – Versuch einer Quantifizierung von Leid verzichtet wird. Zugleich

sorgt das Gesetz auch für eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung des Geschehens und für Zeichen der Erinnerung. Mit 500 Millionen Franken etwas höher ist der Gesamtbetrag, den die Wiedergutmachungsinitiative zu diesem Zweck zur Verfügung stellen will – man ging von einer höheren Schätzung von Opfern aus. Doch der Weg über die Volksinitiative, die Ende 2014 eingereicht wurde, wäre deutlich länger, weil der Verfassungsartikel erst noch in ein Gesetz gegossen werden müsste, ehe Zahlungen fliessen können. Bis es so weit ist, wären wiederum Hunderte, wenn nicht Tausende potenzieller Empfängerinnen und Empfänger verstorben.

Die Wiedergutmachungsinitiative und der Runde Tisch ziehen diesbezüglich aber an einem Strang. In der anstehenden Debatte über das Bundesgesetz ist die Initiative nicht zuletzt als Druckmittel von hoher Bedeutung. Jenes könnte frühestens im März 2017 in Kraft treten – falls es die Behandlung in National- und Ständerat übersteht und falls kein Referendum ergriffen wird. Es ist keineswegs so, dass heute keine Opposition mehr bestünde. SVP-Präsident Toni Brunner argumentierte jüngst im Fernsehen zynisch, dass Wiedergutmachung ja ohnehin nicht möglich sei und man deshalb gleich ganz davon Abstand nehmen solle.

Interview mit Elisabeth Keller, Geschäftsführerin der Eidgenössischen Kommission für die Aufarbeitung der Verbrechen vor 1981

«Schmerzlichen

Als Geschäftsführerin der Eidgenössischen behördlichen Zwangsmassnahmen konfrontiert Elisabeth Keller am Runden Tisch mit beratender Funktion. | I



Elisabeth Keller.

VPOD-Magazin: Behördlicher Zwang endet nicht 1981. Heute steht etwa die Kesb unter Beschuss. Geschieht heute ähnliche Willkür wie damals?

Elisabeth Keller: Wenn am Runden Tisch über die Kesb gesprochen wird, gehen verständlicherweise die Emotionen hoch. Manche der Opfer stimmen ein in den Chor der Kesb-Gegner und lassen kein gutes Haar an der heutigen Behörde. Andere halten dagegen und verweisen auf die Fortschritte, die hinsichtlich behördlicher Eingriffe seit 1981 in zwei Etappen erzielt wurden. Auch ich plädiere für eine differenzierte Betrachtungsweise: Nicht jeder Eingriff des Staates, nicht jede Fremdplatzierung eines Kindes zum Beispiel ist per se schlimm und schädlich. Der Staat hat auch eine Verantwortung, die er wahrnehmen muss. Zur Situation vor 1981 bestehen grosse Unterschiede. Ich glaube, man hat in vielerlei Hinsicht aus der Vergangenheit gelernt und im heute geltenden Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zahlreiche Sicherungen, Kontrollen, Garantien und Rechtsmittel eingebaut. Man arbeitet weiter an diesen Instrumenten, um die Praxis laufend zu verbessern und zu vereinheitlichen. Niemand kann ernsthaft zurückwollen zum

Wer die Opfer sind

Es sind mehrere Personengruppen, die bis 1981 Opfer von behördlichen Zwangsmassnahmen wurden. Kinder wurden aus wirtschaftlichen oder «moralischen» Gründen bei Privaten oder in Institutionen platziert – durch Behörden, aber auch durch private Organisationen. Dabei waltete häufig der Zufall, oder es standen wirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund, insbesondere bei den sogenannten Verdingkindern, die als billige Arbeitskräfte zu Bauernfamilien gegeben wurden. Körperliche, seelische und sexuelle Gewalt und ökonomische Ausbeutung gingen vielerorts Hand in Hand. Jugendliche, aber auch Erwachsene konnten bis 1981 von Behörden in Anstalten, auch in Strafanstalten, eingewiesen werden – ohne Urteil, ohne Rekursmöglichkeit und auf unbestimmte Zeit waren sie dem gleichen Vollzugsregime unterworfen wie verurteilte Strafgefangene.

Deklariert war das als «Nacherziehung» oder «Arbeitserziehung»; als Begründung reichte zum Beispiel ein unsteter beruflicher oder ein sexuell abweichender Lebenswandel. Mit letzterem im Zusammenhang stehen Eingriffe in Reproduktionsrechte: Zwangsabtreibung (bei ledigen oder minderjährigen Schwangeren) war häufig mit Zwangssterilisation verbunden; auch Zwangskastrationen – beispielsweise an homosexuellen Männern – kamen vor. Bis in die 1970er Jahre herrschte die Praxis, minderjährigen oder ledigen Müttern ihre Kinder zu entreissen und diese zwangsweise zur Adoption auszuschreiben. Ähnlich die Praxis im «Hilfwerk für die Kinder der Landstrasse», wo jenuische Kinder ihren Eltern weggenommen wurden. Kaum erforscht ist bisher der Bereich medizinischer Versuche in der Psychiatrie an administrativ versorgten Menschen sowie an Heimkindern. | slt

r Lernprozess»

Kommission für Frauenfragen ist Elisabeth Keller mit der Thematik der
 tiert worden – und hat sich der Sache angenommen. Sie ist Mitglied des

Interview: Christoph Schlatter (Fotos: Alexander Egger und Wiedergutmachungsinitiative)

früheren Zustand, als beispielsweise bei einer Fremdplatzierung das Wohl des Kindes keine, die finanziellen Interessen der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie aber eine grosse Rolle spielten.

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen hat die Opfer dabei unterstützt, die Anerkennung des Unrechts einzufordern, das an ihnen begangen wurde. Obwohl es sich ja nicht um ein spezifisches Frauenthema handelt, oder?

Natürlich waren sowohl Frauen als auch Männer von Behördenzwang betroffen. Aber es gibt – nicht nur beim Eingriff in die Reproduktionsrechte – auch eine frauenspezifische Seite dieser Gewalt. «Meine» Involvierung begann 2007 mit dem Telefon einer verzweifelten Ursula Müller-Biondi, einst Zwangsversorgte in Hindelbank, die mit ihrer Lebensgeschichte auf Unglauben, ja Ablehnung stiess. Ich begann zu recherchieren. Es brauchte viel Hartnäckigkeit und die Mithilfe der Zeitschrift *Beobachter*, bis die Behörden bereit waren, mit uns dieses Thema anzugehen. Und bis zu einer ersten öffentlichen Entschuldigung von Bundesrätin Widmer-Schlumpf, die für viele Zwangsversorgte grosse Bedeutung hat.

Seit 2013 besteht der Runde Tisch, an dem sich ein grösserer Kreis von Opfern mit Behördenvertreterinnen und Wissenschaftlern austauscht.

Die grosse Errungenschaft dieses Runden Tisches besteht in der paritätischen Zusammensetzung und im umfassenden Ansatz, der alle Opfergruppen miteinbezieht. Meines Wissens gibt es das so in keinem anderen Land, obwohl ja vielerorts eine Debatte über ähnliche Themen – etwa: systematische Gewalt in Heimen – in Gang gekommen ist. Hier sitzt nicht eine Behördenphalanx ein paar ausgewählten «Muster-Opfern» gegenüber. Hier wird auf Augenhöhe diskutiert. Ich zolle dem Vorgehen, das die Schweiz gewählt hat, grosse Achtung: Es ist ein mutiger Schritt, wenn ein Staat sich seiner Verantwortung in dieser Weise stellt und sich gemein-



Opfer von Zwangsmassnahmen – hier 2014 auf dem Bundesplatz – wehren sich für die Anerkennung des Unrechts, das ihnen angetan wurde.

sam mit den Opfern auf einen Weg begibt, dessen Ende nicht unbedingt absehbar ist.

Kannst du ein Beispiel geben für die Diskussionen, die am Runden Tisch geführt wurden und werden?

Anfänglich ging es etwa um die Frage: «Müssen wir den Gegenstand zuerst vertiefter wissenschaftlich untersuchen, ehe wir über Entschädigungen sprechen?» Da haben die Vertreterinnen und Vertreter der Opfer klargemacht, dass sie nicht willens sind, länger zuzuwarten, weil viele von ihnen sonst gestorben sein werden, wenn es soweit ist. An dieser Stelle haben auch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler klargemacht, dass sie sich nicht für eine Verzögerung der finanziellen Entschädigung einspannen lassen, sondern dass Forschung und Rehabilitation parallel laufen müssen. Heute geht es vor allem um aktuelle und konkrete Fragen der Betroffenen: Wenn sie versuchen, ihre Akten zu finden, beissen viele Opfer in den Gemeinden bis heute auf Granit. Deshalb werden im Gesetzesentwurf die Staatsarchive angewiesen, Betroffene bei der Aktensuche und Institutionen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu unterstützen. Es handelt sich um einen Lernprozess, der jedem Staat sehr gut ansteht, der seine Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anliegen ernstnehmen will...

...der aber auf beiden Seiten wehtun kann.

Sehr sogar. Es ist auch für die Behörden bedrückend, diese Vergangenheit, die man nun nicht mehr ändern kann, zur Kennt-

nis zu nehmen. Zu sehen, was für Unrecht geschehen konnte, wie viel unnötiges Leid verursacht wurde! Und zwar nicht in grauer Vorzeit, sondern in einer Zeit, die wir als «die unsere» ansehen! Ein Unrecht, das man nicht erkannt hat oder nicht hat erkennen wollen. Der Prozess ist schmerzhaft, aber er verhilft auch zu Erkenntnissen für heutige fürsorgereiche und soziale Tätigkeiten.

Was uns als Gewerkschaft ebenfalls betrifft. Retrospektiv, indem zwar nicht der VPOD, aber bestimmt einige Mitglieder in das Unrecht verstrickt waren. Und auch mit Blick auf heute, wo es unsere Aufgabe ist, für soziale Tätigkeiten einen menschenrechtlichen Kompass einzufordern und der Willkür zu wehren, wo auch immer sie sich wieder einschleichen will. – Zum Schluss noch ein Gedanke zur Entschädigungsfrage: Wenn ein Opfer auf seine alten Tage hin noch 20 000 Franken bekommt, dann kann man das natürlich als mickrig kritisieren. Aber auch das Zehn- oder Zwanzigfache wäre als Abgeltung für ein kaputtgemachtes Leben zu wenig. Viel zu wenig. Ein Dilemma...

Wiedergutmachung im eigentlichen Sinn des Wortes ist nicht möglich. Nicht mit Geld und nicht mit Worten. Das ist aber kein Grund, darauf zu verzichten. Es handelt sich bei beidem um Zeichen, um symbolische Handlungen, die indes grosse Bedeutung haben, und zwar für die Betroffenen wie für den Staat. Und auch ganz unabhängig davon, ob es am Ende 10 000 oder 30 000 Opfer sind, die sich melden.

Doktrin «Arbeit macht fit»

Sozialfirmen brüsten sich mit ihrer Nähe zum Arbeitsmarkt. Doch darin liegt ein Problem: Im Extremfall führen die Beschäftigten dort just jene Arbeit aus, die sie als regulär Angestellte verloren haben – wegen billigeren Sozialfirmen. | Text: *Mattea Meyer, Wirtschaftsgeografin, VPOD-Mitglied (Foto: tournee/fotolia.de)*

Eingeführt als verfassungsmässig garantiertes Recht auf Existenzsicherung für Menschen in Not, kommt der Schweizer Sozialhilfe seit Ende der 1990er Jahre zusätzlich die Aufgabe zu, die berufliche Integration der Leistungsbeziehenden zu fördern. Die Erwerbslosen ihrerseits sind aufgrund des Gegenleistungsprinzips verpflichtet, durch die Teilnahme an Integrationsprogrammen ihre Arbeitswilligkeit unter Beweis zu stellen. Ansonsten werden sie mit Leistungskürzungen sanktioniert. Diesem Verständnis von Sozialhilfe liegt ein Paradigmenwechsel zugrunde. Im Zentrum solcher Politik stehen die Aktivierung der Erwerbslosen und deren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Die (Erwerbs-)Arbeit stellt nicht nur das Ziel der Massnahmen dar, sondern wird zugleich als Königsweg dahin verstanden. Dabei spielen Integrationsprogramme eine wichtige Rolle, für die ein sogenannt zweiter Arbeitsmarkt geschaffen wurde. In Abgrenzung zum regulären (ersten) Arbeitsmarkt werden darunter Arbeitsangebote zusammengefasst, die subventioniert werden, meist zeitlich befristet sind, mit ihren Tätigkeiten keine Konkurrenz zum ersten Arbeitsmarkt sein dürfen und die Eingliederungschancen verbessern sollen. Eine spezifische Form von solchen Integrationsprogrammen stellen – privat geführte – Sozialfirmen dar. Der Begriff «Sozialfirma» ist weder rechtlich definiert noch existiert ein einheitliches Konzept. Er wird für eine Vielfalt an Unternehmen verwendet, die unter dem Stichwort «unternehmerische Arbeitsintegration» zusammengefasst werden können. Sozialfirmen kombinieren soziale und wirtschaftliche Zielsetzungen: Sie versuchen, die Wiedereingliederung von Leistungsbeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt durch eine auf den Markt ausgerichtete Arbeit zu erreichen. Gleichzeitig verpflichten sie sich, neben der staatlichen Unterstützung einen Teil der Kosten durch den Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen auf dem Markt selber zu erwirtschaften.

Scheinbare Normalität

Das Streben nach Normalisierung der Beschäftigung und der weitgehende Verzicht auf sozio-professionelle Betreuung lassen sich dabei als die markantesten Unterschiede zu anderen Integrationsinstitutionen betrachten. Nach dem Grundsatz der beruflichen und sozialen Integration bieten Sozialfirmen neben dem Erlernen von Arbeitsmarktfertigkeiten zwar auch Unterstützung in Alltagsproblemen an. Der beruflichen Qualifikation kommt jedoch eine eher geringe Rolle zu. Mit ihrer Betonung von Wirtschaftsnähe und Eigenfinanzierung profitieren Sozialfirmen von der aktuellen Debatte, welche die Kosten der sozialen Wohlfahrt als zu hoch kritisiert. Gleichzeitig mehrt sich jedoch die Kritik, Sozialfirmen würden schlechte Arbeitsbedingungen anbieten, reguläre Arbeitsplätze gefährden – und sie erzielten eine geringe Integrationswirkung.

Im Rahmen meiner Masterarbeit habe ich Interviews mit Leiterinnen und Leitern von Schweizer Sozialfirmen geführt, die Sozialhilfebeziehende beschäftigen. Einige Erkenntnisse daraus: Sozialfirmen wollen in erster Linie nicht «geschützte Werkstätten» sein, sondern Firmen, in denen nach Marktprinzipien in einem arbeitsmarktnahen Umfeld gearbeitet wird. Diese «Normalisierung» der Beschäftigung wird mittels «Arbeitsverträgen», Teillohnschädigungen und der Übernahme von Prinzipien des ersten Arbeitsmarktes wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit oder Arbeit unter Zeitdruck hergestellt. Die Arbeit der Sozialfirmen zielt darauf ab, an den «Defiziten» der Erwerbslosen zu arbeiten und sie für den ersten Arbeitsmarkt «fit» zu machen. Die Leistungsbeziehenden sollen im Übungs- und Prüfungsraum «Sozialfirma» ihre Arbeitsmarktfähigkeit und Arbeitswilligkeit unter Beweis stellen. Gute Leistung wird mit mehr Verantwortung und Unterstützung bei der Stellensuche belohnt. Die chancenreichsten Beschäftigten können ihre Arbeitsmarktfähigkeit in Praktika auf



dem ersten Arbeitsmarkt beweisen – jedoch ohne Garantie, eine Arbeit zu bekommen. Diese «Normalisierung» der Beschäftigung ist aber nur eine scheinbare: So basiert der «Arbeitsvertrag» auf einer amtlichen Verfügung, der Lohn entspricht einer Zulage zur Sozialhilfe, und das Anstellungsverhältnis ist Teil einer (unfreiwilligen) Gegenleistungspflicht. Diese Normalisierungsbestrebungen können bisweilen frustrierend wirken: In dem Moment, in dem sich die Beschäftigten die Sozialfirma als «normalen» Arbeitsort anzueignen beginnen, müssen sie sich wieder davon lösen und werden permanent angehalten, sich zu bewerben.

Paternalistische Haltung

Getreu der Logik, eine Firma zu sein, verstehen sich die interviewten Leiterinnen und Leiter zwar vor allem als Unternehmer. Gleichzeitig vertreten die meisten von ihnen die Haltung, dass den Sozialhilfebeziehenden mehr als nur Arbeit und Arbeitskompetenzen fehlen. Sie schreiben sich deshalb eine umfassende, über den beruflichen Alltag hi-

Auch das Recycling von Waschmaschinen gehört zu den Betätigungsfeldern von Sozialfirmen.



nausgehende Unterstützungsfunktion zu, die die soziale Integration zum Ziel hat und die emanzipierende, aber vor allem auch paternalistische Züge annehmen kann. So sehen sie den Wert von Sozialfirmen insbesondere darin, den Erwerbslosen das zurückzugeben, was ihnen mit dem Ausschluss vom ersten Arbeitsmarkt weggenommen wurde: eine Tagesstruktur, Selbstwertgefühl, gesellschaftliche Identität und Anerkennung durch Arbeit. Damit stabilisieren Sozialfirmen nicht nur die neoliberale Leistungslogik, sondern auch die Glorifizierung der Erwerbsarbeit. Sie verpassen es damit, gerade Menschen mit schwierigen Arbeitsmarktchancen alternative Quellen der individuellen Anerkennung zu verschaffen.

Ihre Betonung der ökonomischen Zielsetzung und der Wirtschaftsnähe ist zudem in vielerlei Hinsicht problematisch. Sozialfirmen bieten selber Produkte und Dienstleistungen an und übernehmen Aufträge von Firmen, die auf dem regulären Arbeitsmarkt tätig sind. Oder sie wirken als Personalverleih, indem sie ih-

re Beschäftigten für einzelne Arbeitseinsätze gegen Entgelt an Firmen ausleihen. Von dieser Praxis profitieren reguläre Unternehmen, indem sie Tieflohnarbeiten an kostengünstige Sozialfirmen auslagern. So lassen sich Kosten sparen, unternehmerische Risiken minimieren und Gewinne erhöhen. Die Entstehung eines solchen Parallelarbeitsmarktes führt zur paradoxen Situation, dass Erwerbslose in einem formell unfreien Rahmen teilweise die gleichen Arbeiten ausführen, die sie früher als regulär angestellte Beschäftigte geleistet haben. Eine derartige Entwicklung ist nicht nur eine Gefahr für den Tieflohnarbeitsmarkt – sie ist gegenüber den Betroffenen doppelt zynisch: Zuerst verlieren sie den Job, und danach müssen sie sich den Vorwurf gefallen lassen, faul und arbeitsscheu zu sein.

Ein Fazit

Fazit: Sozialfirmen setzen die gesetzlich verankerte neoliberale Aktivierungspolitik um. Diese sollte vermehrt wieder politisch kritisiert und diskutiert werden. Zu Recht fordert der

VPOD Integrationsprogramme, die auf Freiwilligkeit beruhen, die auf die individuellen Unterstützungsbedürfnisse der Betroffenen ausgerichtet sind und die eine direkte Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt darstellen. Es braucht solidarische und demokratische Alternativen zur vorherrschenden Aktivierungspolitik, in denen die Menschen in ihrer Handlungsautonomie gestärkt werden. Zudem stellt sich die grundlegende Frage, wie wir als Gesellschaft mit Menschen umgehen, deren Fähigkeiten und Arbeitsleistungen nicht mehr nachgefragt werden oder die aus welchen Gründen auch immer auf externe Unterstützung angewiesen sind. Die Präambel der Schweizer Bundesverfassung kann eine erste Antwort darauf geben: «... dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen.»

* Die Winterthurerin *Mattea Meyer* schloss ihr Wirtschaftsgeografie-Studium an der Universität Zürich mit der Masterarbeit «Sozialfirmen in der Schweiz. Im Spannungsfeld zwischen dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt» ab. Im Oktober wurde sie für die SP Zürich in den Nationalrat gewählt.

Auf Augenhöhe: Spuren einer kritischen und politischen Sozialen Arbeit in der Schweiz

Es geht auch anders

Unterstützung oder Kontrolle? Wie viel Druck? Zwang gar? Fürsorgerische Tätigkeiten bewegen sich seit je in diesem Spannungsfeld. Der folgende Artikel folgt den Spuren einer bewusst «anderen» – gesellschaftskritischen und politischen – Sozialen Arbeit. | Text: Ruedi Epple und Eva Schär (Fotos: aus dem Buch/Matthias Dieterle, Aarau; Charlotte Friedli, Olten)



Ulmenkinder beim Baden in der Wiese.

Wenn die Soziale Arbeit heutige gesellschaftliche Verhältnisse als gegeben und unveränderlich begreift, bleibt sie in einer Sackgasse stecken. In diesem Fall wird sie sich damit abfinden müssen, dass ihr Kontrollauftrag gegenüber ihrer Unterstützungsaufgabe weiterhin an Gewicht gewinnt und die Widersprüche zu ihrem Selbstverständnis als Menschenrechtsprofession zunehmen. Versteht sie sich jedoch als kritisch und politisch, eröffnen sich neue Perspektiven. Dabei kann sich die Soziale Arbeit der Schweiz von ihrer eigenen Geschichte anregen lassen. Neben ihrem Mainstream kannte die Soziale Arbeit nämlich auch hier «andere» Ansätze. Diese lassen sich nicht eins zu eins in unsere Zeit übertragen. Anregend aber sind sie trotzdem.

Hin zu den Leuten

Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts begannen wohlhabende und gebildete Leute in London und anderen Grossstädten sogenannte Settlements zu gründen. Sie liessen sich in Armenquartieren nieder, bauten Kontakte zur Nachbarschaft auf, lernten diese kennen, leisteten Sozialarbeit und boten Kurse zur Weiterbildung sowie Freizeitbeschäftigung an. Settlements waren somit Vorläufer heutiger Quartierzentren. Was in London begann, setzte sich später im «Hull

House» von Jane Addams in Chicago, in der Sozialen Arbeitsgemeinschaft Ost-Berlin von Friedrich Siegmund-Schultze und in vielen weiteren solchen Niederlassungen in den damaligen Industrienationen fort.

Auch die Schweiz kannte Ausläufer dieser Settlementsbewegung. In Zürich-Aussersihl entstand nach dem Ersten Weltkrieg der «Gartenhof». Zunächst wirkten dort Milly Grob und Getrud Rüegg, später kam die Familie Ragaz dazu. Im Basler Klybeckquartier gründeten der Arzt Eduard Koechlin und die Sozialarbeiterin Mathilde von Orelli die «Ulme». Wie andernorts ging es auch den schweizerischen Settlements darum, zwischen den gesellschaftlichen Klassen Brücken des Verständnisses und der gegenseitigen Unterstützung zu bauen.

Die meisten Settlements, so auch der «Gartenhof» und die «Ulme», beschränkten sich nicht auf Nachbarschaftsarbeit im Quartier. Ihre Analyse begriff die Armut nicht in erster Linie als Folge persönlichen Versagens. Aus ihrer Sicht wurzelte diese vielmehr in der sozialen Ungerechtigkeit und der ökonomischen Ausbeutung. Entsprechend engagierten sich die Leute aus den Settlements auch politisch. Trotz ihrer bürgerlichen Herkunft schlossen sie sich den Parteien der Arbeiterbewegung an oder gingen Bündnisse mit den Gewerkschaften ein. Zahlreiche sozialpolitische Impulse gingen von den Settlements aus. Viele, die später zentrale sozialpolitische Reformen verfochten, hatten in Settlements Praktika absolviert. Das gilt zum Beispiel für Christine Brugger, die in ihrer Diplomarbeit an der Sozialen Frauenschule Zürich Grundlagen für die Gemeinwesenarbeit legte, bevor diese in den methodischen Kanon der Sozialen Arbeit aufgenommen wurde.

Wichtige Frauen

Die gesellschaftlichen Ursachen der Armut und das politische Mandat der Sozialen Arbeit spielten auch bei der «Schweizerischen Konferenz für sozialistische Wohlfahrtspfle-

ge» eine zentrale Rolle. Diese Konferenz versammelte in der Zwischenkriegszeit Sozial- und Jugendarbeiter, die in den grösseren Städten der Schweiz tätig waren.

Damals waren die meisten Sozial- und Jugendarbeiter männlichen Geschlechts. Frauen waren in diesem Bereich erst in untergeordneter Funktion oder dann bei NGO wie etwa der Tuberkulosefürsorge tätig. In der «Konferenz für sozialistische Wohlfahrtspflege» waren mit Regina Kägi-Fuchsmann und Emma Steiger aber auch Frauen führend, welche die schweizerische Sozialpolitik nachhaltig beeinflussten. Kägi-Fuchsmann leitete lange Zeit das aus der Konferenz hervorgegangene Schweizerische Arbeiterhilfswerk. Steiger schrieb die erste systematische Einführung in die «Jugendhilfe» und erarbeitete später ein umfassendes Verzeichnis der sozialen Institutionen der Schweiz. Ihrer Feder entsprang auch die «Geschichte der Frauenarbeit in Zürich», die in den 1960er Jahren erschien und Überlegungen der Frauenbewegung aufnahm.

Revival im «Liebeswerk»

Ein Revival erlebte die kritische und politische Soziale Arbeit im Zuge der 1968er Bewegung. Besonders deutlich zeigte sich deren Einfluss an der Schule für Sozialarbeit Solothurn. Diese Schule war aus dem «Fürsorgerinnen-Seminar des Seraphischen Liebeswerks» hervorgegangen und stand neu auch Männern und nicht-katholischen Studentinnen offen. Der Unterricht entsprach einem Konzept, das für die damalige Zeit fortschrittlich war. So sollten die Studierenden lernen, jene Gesellschaft kritisch zu betrachten, in welche die Soziale Arbeit ihre Adressaten integrieren wollte. Der Widerspruch, dass die Integration in eine Gesellschaft erfolgt, welche die sozialen Probleme, mit denen es die Soziale Arbeit zu tun hat, selbst erzeugt, wurde ausgiebig thematisiert. Davon wurde, wie das bereits bei den Settlements und bei der «Konferenz für sozia-

listische Wohlfahrtspflege» der Fall gewesen war, ein politischer Auftrag der Sozialen Arbeit abgeleitet.

Zudem räumte die Schule für Sozialarbeit Solothurn ihren Studentinnen und Studenten damals auch Möglichkeiten der Partizipation und Mitbestimmung ein. Die Studierenden sollten bereits in ihrer Ausbildung erfahren und einüben, was sie später in ihrem Beruf umsetzen sollten: Einen zwischenmenschlichen Umgang, in dem sich Soziale Arbeit und Adressaten auf Augenhöhe begegnen, in dem Partnerschaft durch Beteiligung und Mitbestimmung eingeübte Praxis ist. Die kritische Sicht auf Gesellschaft und Soziale Arbeit sowie selbstbestimmte Lern- und Lehrprozesse setzten an der Solothurner Sozialarbeitschule Eigendynamiken in Gang, welche den Einfluss des «Seraaphischen Liebeswerks» und seines katholisch-konservativen Umfelds ins Wanken brachte. Was als «Solothurner Frühling» begonnen hatte, wurde deshalb bereits 1974 abgebrochen. Einzelne Dozenten wurden gemobbt oder entlassen. Die Studentenschaft, die sich noch mit Protesten und Streiks für ihre fortschrittliche Ausbildung gewehrt hatte, wurde diszipliniert.

Papier-, aber nicht rechtlos

Ein letztes Beispiel, an dem man eine kritische und politische Soziale Arbeit studieren

kann, ist die Unterstützungsarbeit der Sans-Papiers-Bewegung. Sie kümmert sich um die Frauen und Männer, die in der Schweiz arbeiten, jedoch keine Aufenthaltsbewilligung besitzen. Die sogenannten Papierlosen leben

in einem in höchstem Masse prekären Status. Sie laufen ständig Gefahr aufzufliegen. Dadurch sind sie sowohl gegenüber ihren Arbeitgebern als auch gegenüber den sozialen Einrichtungen in einer ausgesprochen schwachen Position.

Darauf, dass auch die Schweiz Sans-Papiers kennt, machte eine Reihe von Kirchenbesetzungen vor etwas über zehn Jahren aufmerksam. Politik und Öffentlichkeit mussten zur Kenntnis nehmen, dass auch die «saubere» und «wohlhabende» Schweiz ein klandestines Angebot an Arbeitsplätzen bereithält, das schlecht bezahlte und prekär lebende Frauen und Männer aus aller Herren Länder wahrnehmen. Diesen Menschen jedoch minimale Rechte und Sicherheiten zukommen zu lassen, weigerte sich die offizielle Schweiz. Eine kollektive Regulierung blieb aus. Ein Entgegenkommen im Einzelfall gab es nur für wenige Ausnahmen.

Immerhin gelang es der Solidaritätsbewegung durchzusetzen, dass Sans-Papiers heute einer Krankenkasse beitreten, medizinische Grundversorgung beanspruchen und ihre Kinder zur Schule schicken können, ohne den Behörden bekannt zu wer-



Christine Brugger lebte und wirkte anderthalb Jahre in der Basler «Ulme». Nachher trat sie in die Soziale Frauenschule in Zürich ein und erlebte die dort gelehrt Art der Fürsorge im Vergleich zur zuvor gelebten Quartierarbeit als paternalistisch und bevormundend: «In der Fürsorge begegnete man den Hilfsbedürftigen auf einer anderen Ebene. Sie waren die Befürsorgten, die Bemutterten, oft die Beanstandeten. ... Das Brüderliche keimte nicht, das ein unsagbar feines Geben und Nehmen auf gleicher Ebene war, selbst bei Gestrauchelten.» (zitiert nach dem vorgestellten Buch, S. 61/62)



Blumenkinder beim Studium der Sozialen Arbeit.

den. Zudem hat die Bewegung ein Netz von Einrichtungen aufgebaut, die professionelle oder freiwillige Sozialarbeit leisten. Im Schosse der Bewegung verbinden sich damit verschiedene Aspekte einer kritischen und politischen Sozialen Arbeit: Diese analysiert die Situation prekärer Arbeitskräfte in der Wohlstandsinsel Schweiz aus einem gesellschaftskritischen Blickwinkel. Sie engagiert sich politisch zugunsten ihrer Adressaten und trägt zu deren Ermächtigung bei. Nicht zuletzt aber leistet sie auch direkte Unterstützung an Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind.



Ruedi Epple und Eva Schär: Spuren einer anderen Sozialen Arbeit. Kritische und politische Sozialarbeit in der Schweiz 1900–2000, Zürich (Seismo-Verlag) 2015. 424 Seiten. 48 Franken.



Fair-Kauf: Mühlehorn.

Fair Trade am Walensee

Der Gemeinderat von Glarus-Nord schickt seine Gemeinde auf den Weg, erste Fair-Trade-Town der Schweiz zu werden. Die Auszeichnung wird Kommunen verliehen, die sich für fairen Handel engagieren, deren Handel und Gastronomie fair gehandelte Produkte anbieten und deren Institutionen und Unternehmen fair gehandelte Produkte verwenden. Bereits zwei andere Schweizer

Gemeinden – Delsberg und Zweisimmen – haben entsprechende Beschlüsse gefasst; im Ausland bemühen sich Städte wie Rom, Brüssel, Kopenhagen und Saarbrücken um das Label. Die Gemeinde Glarus-Nord am Walensee ist eine von nur noch 3 Gemeinden im Kanton Glarus und besteht aus den Ortschaften Mühlehorn, Obstalden, Filzbach, Mollis, Näfels, Oberurnen, Niederurnen und Bilten. | *ftt* (Foto: böhringer friedrich/Wikimedia)

Grösste Anti-TTIP-Demo in Berlin

Berlin hat eine der grössten Kundgebungen aller Zeiten gesehen: 250 000 Menschen demonstrierten gegen die Freihandelsabkommen TTIP (EU–USA) und CETA (EU–Kanada). Zuvor hatte eine «selbstorganisierte Bürgerinitiative» bei der EU 3,26 Millionen Unterschriften gegen die beiden Verträge

eingereicht. Im Fokus der Empörung stehen die Klagemöglichkeiten für Konzerne und allgemein ein Abbau der Arbeitnehmer- und Konsumentinnenrechte. | *slt*

Portugal: Verhandlungsfreiheit!

Das portugiesische Verfassungsgericht hat Eingriffe der Regierung in die regionale Tarifautonomie als verfassungswidrig bezeichnet und damit den Föderalismus und das Subsidiaritätsprinzip gestärkt. Die beanstandete Regelung sah vor, dass die Zentralregierung sich in die Ausgestaltung kommunaler Anstellungsbedingungen einmischte, unter Ausschaltung der lokalen Institutionen. Aus Sicht der Internationale der öffentlichen Dienste PSI ist das Urteil richtig und wichtig. «Das Recht der Gewerkschaften, mit ihren Arbeitgebern vor Ort direkt über ihre Arbeitsbedingungen zu verhandeln, ist fun-

Wirtschaftslektion Familienhelferin AHV

Die AHV ist das wichtigste Sozialwerk der Schweiz. Dank ihr und den Ergänzungsleistungen konnte die Altersarmut in der Schweiz stark verringert werden. Doch mindestens so stark profitieren die jungen Generationen. Denn dank der AHV müssen sie weniger fürs Alter sparen. Dank der sozialen AHV haben die meisten von ihnen in jungen Jahren Tausende von Franken mehr zum Leben.

Die Leistungsfähigkeit der AHV ist bestechend, aber leider viel zu wenig bekannt. Kein anderer staatlicher Transfer gleicht die Unterschiede in der Einkommensverteilung so stark aus wie die AHV. Auf jeden Franken Lohn – auch auf den Boni-Millionen der Topmanager – müssen AHV-Beiträge bezahlt werden. Doch die Leistungen der AHV sind begrenzt. Die maximalen Renten betragen 2350 Franken

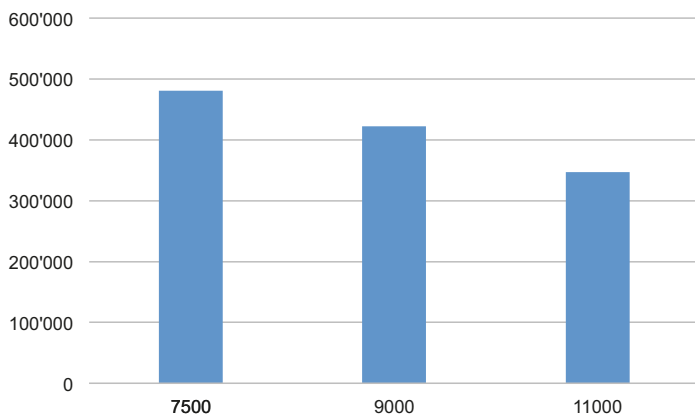
pro Monat (Ledige) bzw. 3525 Franken pro Monat (Ehepaare). Rentenbildend ist dabei nicht nur der Lohn, sondern auch die Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Wer Kinder gehabt hat, erhält das als AHV-Beitrag angerechnet.

Private Vorsorgesysteme wie etwa die dritte Säule sind für Normalverdiener-Familien viel teurer. Aus folgenden Gründen: Sie sind nicht solidarisch finanziert, sodass keine Umverteilung von den hohen zu den tieferen Einkommen stattfindet. Zudem sind sie teuer. Die Verwaltungskosten sind hoch, die Leistungen hingegen vergleichsweise bescheiden. Zudem sind die Erziehungs- und Betreuungszeiten im Gegensatz zur AHV nicht rentenbildend.

Deshalb ist die AHV für tiefe und mittlere Einkommen mit Abstand die günstigste Altersvorsorge. Dank der AHV erhalten sie für dieselben Lohnbeiträge deutlich mehr Altersrente, als wenn sie individuell über eine private Versicherung oder eine Bank für ihr Alter vorsorgen müssten. Weil sie dank der AHV weniger für die Altersvorsorge einzahlen müssen als bei einer privaten Altersvorsorge, haben sie mehr Geld zum Leben. Wegen den Erziehungsgutschriften ist dieser Vorteil der AHV für Haushalte mit Kindern besonders gross.

Der SGB hat Berechnungen angestellt, wie viel ein Paar mit Kindern dank der AHV im Vergleich zu einer privaten Altersvorsorge einspart. Die Beträge sind überraschend. Ein Paar mit einem Monatseinkommen von 9000 Franken – zum Beispiel ein Bauarbeiter und eine Floristin (mit Teilzeitanstellung) – spart über die ganze Erwerbszeit über 400 000 Franken ein!

Angesichts dieser Zahlen wird klar: Die Normalverdienenden haben ein grosses Interesse an einer Stärkung der AHV. Und zwar über alle Generationen. Die Älteren, damit sie eine gute Rente erhalten. Und die Jüngeren, weil sie dank der AHV im Vergleich zur dritten Säule enorm viel Geld sparen können. | *Daniel Lampart, SGB-Chefökonom*



Gesparte Altersvorsorgebeiträge dank AHV über die gesamte Erwerbszeit (Ehepaar nach letztem Lohn vor Pensionierung, Jahrgang 1949, AHV im Vergleich mit dritter Säule).

damental – und es ist mit dem vorliegenden Gerichtsentscheid gestärkt», sagt PSI-Generalsekretärin Rosa Pavanelli. Auch den ILO-Konventionen 98 (über Vereinigungsrecht und Kollektivverhandlungen) und 151 (über Verhandlungen im öffentlichen Dienst) ist so wieder Rechnung getragen. | *psi/slt*

PSI verurteilt Anschlag von Ankara

Die Internationale der öffentlichen Dienste PSI verurteilt die Bombenattacke von Ankara vom 10. Oktober, bei der 96 Menschen ums Leben kamen und 250 verletzt wurden, aufs schärfste. Der Anschlag traf eine friedliche Demonstration, zu der die türkischen Service-public-Gewerkschaften aufgerufen hatten. Sie richtete sich gegen die neuerliche Gewalt zwischen kurdischen Rebellinnen und Rebellen und türkischen Sicherheitskräften. Ein Sprecher der KESK, des Dach-

verbands der türkischen Gewerkschaften des öffentlichen Sektors, beklagte, dass die Polizei nach den Anschlägen die Zufahrt für Rettungswagen blockiert habe. Am Folgetag seien Trauernde von der Staatsgewalt daran gehindert worden, am Ort des Geschehens Nelken für die Getöteten niederzulegen – «ein weiteres Zeichen für die Geringschätzung der aktuellen türkischen Regierung für ihr Volk», wie PSI-Generalsekretärin Rosa Pavanelli kommentiert. | *psi/slt*

Griechenland: Ausverkauf eröffnet

Erstmals hat im griechischen Parlament auch die Syriza-Fraktion einem Privatisierungsvorhaben zugestimmt. Für den Verkauf der staatlichen Pferdewetten an einen privaten Anbieter votierten fast 80 Prozent der Abgeordneten. Für die NZZ besteht demnach «Hoffnung», dass «das griechische

Privatisierungsprogramm wieder an Fahrt gewinnt» (26. Oktober). Für 2016 sieht das griechische Budget 2 Milliarden Euro Einnahmen aus Privatisierungen vor, wobei der grösste Teil durch den Verkauf von 14 Regionalflughäfen erzielt werden soll. Auch der Hafen von Piräus («Ein Schiff wird kommen») wird verramscht. | *slt* (Foto: Nikolaos Diakidis/Wikimedia)



Ver-Kauf: Piräus.

Wer war's? Flüchtling

Deutschland, heute überraschenderweise Traumziel vieler Flüchtlinge, war einst ein Auswanderungsland (genau wie die Schweiz). Zwischen 1848 und dem Ersten Weltkrieg wanderten 6 Millionen Deutsche in die USA aus, zumeist aus materieller Not. Jede Kartoffelfäule schlägt sich in der Statistik nieder; aber auch die Boomjahre nach der Reichsgründung 1871 sind dort – in vorübergehend rückläufiger Wirtschaftsmigration – ablesbar.

1848, nach dem Scheitern der bürgerlichen Revolution, «produzierten» die deutschen Länder aber auch politische Flüchtlinge. Ein grosser Teil von ihnen wählte die Schweiz als Zufluchtsort. Besonders für diejenigen, die zwecks Broterwerb auf die deutsche Sprache angewiesen waren, war der südliche Nachbar attraktiv – genau wie 90 Jahre später, als die vom Naziregime verfolgten Schauspielerinnen und Schriftsteller hierher flohen. Wir aber springen auf der Suche nach einem politischen Flüchtling zurück in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Signalement: «X. ist mittlerer Grösse, einige und 40 Jahre alt, hat fahle Gesichtsfarbe, braune mit weissen vermischte Haare und dergl. Schnurr- und Kinnbart.» So stand es im Steckbrief, den die Dresdener Polizei am 11. Juni 1849 veröffentlichte. Gefahndet wurde nach dem Fraglichen, weil er beim Dresdener Maiaufstand für bürgerliche Freiheiten demonstriert und Barrikaden gebaut hatte. Friedrich August II. von Sachsen holte preussisches Militär und liess die Revolution zusammenschliessen. 200 Menschen verloren ihr Leben, noch viel mehr waren es, die ihre Hoffnung auf liberale Reformen zu Grabe trugen.

Die Flucht führte unseren Mann über Umwege nach Zürich. Dort fand er a) eine gut angesehene Stelle an einem frisch gegründeten Institut, das bald aus allen Nähten platzte und daher einen Neubau benötigte, an dem er führend beteiligt war. Und er fand b) Freunde, unter anderem einen Dichter namens Keller, mit dem er bisweilen ein Schöppchen trank. Anno 1871 nahm Herr X. an der «Reichsgründungsfeier» in der Tonhalle teil: Die deutsche Exil-Community

beging dort die Einigung ihres Vaterlands, ungeachtet der Tatsache, dass dieses neue Kaiserreich weit entfernt war von den Idealen von 1848. Der Anlass ging als Tonhallekrawall in die Geschichte ein: Den in der Schweiz internierten französischen Bourbakitruppen erschien das deutsche Fest als unerhörte Provokation; sie störten und stürmten es. Es gab 5 Tote.

Die Spuren, die Herr X. in Zürich hinterlassen hat, sind aber anderer Art. Und buchstäblich unübersehbar. Bis heute. Wer sie zu lesen weiss (und sich von einer später aufgesetzten Kuppel nicht irritieren lässt), überhaupt: wer dieses Rätsel richtig rüttelt, kommt bestimmt auf den Namen. Die Lösung findet auf einer Postkarte den Weg: VPOD, Redaktion, «Wer war's?», Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8279, 8036 Zürich. Einsendeschluss: 23. November. Preise: Büchergutscheine zu 100, 50 und 20 Franken. Nicht teilnahmeberechtigt, wem der VPOD die Lohntüte füllt. | *slt*

Es war Jean-Louis Jeanmaire

«Das sehr strenge Urteil muss im Kontext der Zeit gesehen werden: Dazu zählen der Kalte Krieg, die Angst, dass die amerikanische Regierung zivile und militärische Hochtechnologieexporte der Schweiz unterbinden würde, und die öffentliche Meinung, die ein exemplarisches Urteil erwartete.» So deutet das Historische Lexikon der Schweiz die 18 Jahre Haft, mit denen das Divisionsgericht 2 im Juni 1977 den Brigadier Jean-Louis Jeanmaire bestrafte. Die Schweiz war der Meinung, ein schlimmerer Landesverrat sei nie begangen worden. Die später veröffentlichten Prozessakten korrigierten das Bild: Jeanmaire hatte der Sowjetunion jedenfalls keine «sensiblen» Informationen weitergegeben. Wir verraten dagegen den Wettbewerbsausgang: Eva Furrer (Basel), Mario Haldemann (Spiez) und Doris Klingler (Löhningen) haben die Büchergutscheine gewonnen. | *slt*

VPOD-Landesvorstand vom 23. Oktober 2015

Der Landesvorstand hat

- das Budget 2016 des Verbandes und seiner Institutionen besprochen und an die Delegiertenversammlung weitergeleitet. Die Sätze zur Einlage in den Regionalfonds (45 Prozent) und zur Aufteilung zwischen allgemeiner Verbandsrechnung und Finanzierungsfonds (80 zu 20 Prozent) sollen unverändert bleiben.
- vom Finanzplan für die Jahre 2017 und 2018 Kenntnis genommen.
- die Streikkasse im Hinblick auf eine Arbeitsniederlegung der Piloten von Darwin Airlines und auf die Streikbewegung des Staatspersonals in Genf deblockiert.
- einen Bericht über die VPOD-Verbandskonferenz Migration zur Kenntnis genommen und die Wahl der Verbandskommission Migration ratifiziert.
- die Traktanden für die Delegiertenversammlung vom 5. November 2015 festgelegt.
- ein neues Reglement der Region Wallis ratifiziert.
- beschlossen, das Referendum gegen das Nachrichtendienstgesetz mittels Einlage der Unterschriftenkarte in die Verbandspresse zu unterstützen.
- als Stiftungsrat der Sterbekasse für die Aussenrenovation der Liegenschaft Avenue Ruchonnet 45, Lausanne, einen Kredit von 120 000 Franken gesprochen.

Stefan Giger, Generalsekretär

Für die AHV werben

Das Ringen um die künftige Ausgestaltung der Altersvorsorge ist in vollem Gang. Am **Dienstag, 24. November** (9.45 bis 16.30 Uhr, Hotel Ambassador, **Bern**), bietet der SGB für Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter eine kostenlose **Ausbildung zur AHV-Botschafterin, zum AHV-Botschafter**. Es gibt Referate, Infomaterial sowie Tricks und Tipps für Auftritte. Erwartet wird die Bereitschaft, 2016 an mindestens 2 Veranstaltungen aufzutreten. *Info und Anmeldung: www.movendo.ch.*

Tagung zu Völker- und Arbeitsrecht

«Zwischen Strassburg und Genf: Die Bedeutung des Völkerrechts für das Arbeitsrecht»: Diesem Thema widmet sich am **Freitag, 13. November**, die vom SGB organisierte **Juristentagung** (9.45 bis 17 Uhr, Hotel Ador, Laupenstrasse 24, **Bern**). Die Gewerkschaften werden in Zukunft vermehrt von der Europäischen Menschenrechtskonvention und den ILO-Konventionen Gebrauch machen müssen. Dazu werden zwei Gutachten präsentiert. Es referieren u. a.: Luca Cirigliano, SGB-Zentralsekretär; Helen Keller, Richterin EGH Strassburg, Tzenaihesh Teklè, ILO Turin. *Info und Anmeldung: www.sgb.ch*

Migrationspolitik unter Druck

Die **SGB-Migrationskonferenz** findet am **Samstag, 13. November**, von 10 bis 16 Uhr im **Unia-Zentralsekretariat** (Welpoststrasse 20, **Bern**) statt. Motto: «**Migrationspolitik unter Druck**.» Die Folgen der Abstimmung vom 9. Februar 2014 bleiben umstritten. Was wollen die Gewerkschaften? Diese Frage (auch die Rasa-Initiative) wird im Mittelpunkt des ersten Teils der Konferenz und auch auf dem Podium diskutiert werden. Im zweiten Teil zeigt eine kleine Geschichte des politischen Plakats, wie Stereotype über Jahrzehnte hinweg die Diskussion über Zuwanderung prägten. *Anmeldung und Info: www.sgb.ch*

Rote Köpfe

Neben Regina Stauffer, die auf Seite 23 im Porträt erscheint, gibt auch der Genfer **Paolo Gilardi** zum Kongress hin sein Amt als VPOD-Landesvorstand ab. Mit ihm tritt eine ausgesprochen politische Figur und Natur in die zweite Reihe: Der redegewandte Kollege war stets bereit, für eine kämpferische Gewerkschaft, wie sie ihm vorschwebt, zu fighten – auch dann, wenn der (Deutschschweizer) Finanzchef die Stirn runzelte... Zudem spielte Gilardi für den Zusammenhalt der oftmals unübersichtlichen VPOD-Region Genf in all den Jahren eine bedeutende Rolle.



Glanz, Gloria und grosse Medienaufmerksamkeit für **Balthasar Glättli** und **Min Li Marti**: Mit der Wahl von Marti und der Wiederwahl von Glättli (beide auch VPOD-Kollegen) gibt es im Nationalrat nämlich wieder ein Ehepaar (wie weiland in den 1990er Jahren Ruedi und Stephanie Baumann). Und wie damals ist es ein parteiübergreifendes Gespann SP/Grüne. Beide, Glättli wie Marti, haben einst (nach-, nicht miteinander) beim VPOD-Zentralsekretariat Kampagnen geleitet und Broschüren produziert. Dieser Posten scheint ein eigentliches Katapult für höhere Ämter zu sein...



«Wie heisst schon wieder der SVP-Vertreter im Berner Regierungsrat?» Dies frug zu Recht Kollege L. per E-Mail. Christoph Neumann heisst er nämlich nicht. Sondern **Christoph Neuhaus**. Es stand an dieser Stelle falsch im letzten Magazin und ist hiermit berichtigt.

Manchmal stehen aber auch gescheite Sachen im *VPOD-Magazin*. So im März im Dossier über Bürokratieexzesse: Auch bei Bestrebungen zur Eindämmung von unerwünschter Administration müsse man aufpassen, hiess es da: «Erstens, dass man nicht den Sack schlägt, wenn man den Esel meint. Und zweitens, dass nicht auch der Kampf gegen Überadministration selber sinnlose Bürokratie generiert...» Gewerbeverbanddirektor **Hans-Ulrich Bigler** verlangt im NZZ-Gastkommentar (20. Oktober 2015): «Regulieren wir die Regulierungswut.» Geschehen soll dies mittels einer neu zu schaffenden unabhängigen Stelle. «Diese muss die Befugnis haben, Regulierungskostenmessungen und KMU-Verträglichkeitstests gemäss den bestehenden Weisungen des Bundesrates anzuordnen, durchzusetzen und zu überprüfen.» Regulierungskostenmessung? KMU-Verträglichkeitstest? Wenn man davon ausgeht, dass sich Bürokratie zuverlässig in Wortungetümen («Gurkenkrümmungsverordnung») spiegelt, dann ist unsere Prophezeiung vom März bereits erfüllt.



Eine interessante Beobachtung übermittelte **Peter Andermatt**, Statistiker bei der Suva: Am eigenen Geburtstag ist das Risiko, einen Berufsunfall zu erleiden, um 10 Prozent vermindert. Dafür ist das Risiko von Freizeitunfällen um 10 Prozent erhöht. Besonders viel geht schief, wenn der Geburtstag auf einen Montag oder einen Freitag fällt. Die Unfallmeldungen zeigten die ganze Palette, so Andermatt: Schnitwunden durch Glas, Sturz von der Leiter beim Aufhängen der Deko, Verbrennung am Grill, Handgreiflichkeiten unter Alkoholeinfluss. Dann also Prost! | *slt (Fotos: Alexander Egger [1, 2], zVg [3], pd [4])*

Nicht der Zeitpunkt der Erkrankung, sondern der Beginn der Arbeitsunfähigkeit entscheidet

Eine Kasse will kneifen

Wenn eine Erkrankung bei Stellenbeginn zwar vorliegt, die Arbeitsunfähigkeit aber erst später eintritt, muss eine Invaliditätsrente gewährt werden. Kollegin S. wehrte sich für eine BVG-Leistung und bekam mit Unterstützung des VPOD recht. | Text: Sabine Braunschweig (Foto: C/L / photocase.de)

Immer wieder ist der Rechtsschutz des VPOD mit Fällen befasst, in denen Leistungen wegen Invalidität verweigert werden. Die IV und die Kassen der beruflichen Vorsorge versuchen in den letzten Jahren vermehrt, berechnete Ansprüche auszuhebeln. Auch im Fall der Kollegin S.

S. arbeitete seit 1984 als Krankenpflegerin. Vor einigen Jahren wechselte sie vom Spital zur Spitex. Damit trat sie der Versicherungskasse der neuen Arbeitgeberin bei. Die allergische Erkrankung mit asthmatischen Beschwerden, von der sie seit der Kindheit hin und wieder geplagt wurde, hinderten sie bisher nicht an der Berufsausübung. So trat sie auch die neue Stelle bei der Spitex zuversichtlich an. Nach einiger Zeit verschlimmerten sich jedoch die gesundheitlichen Probleme so sehr, dass sie teilarbeitsunfähig wurde, was die Ärztin bescheinigte. Eine Besserung sei kaum zu erwarten, eher bestehe die Gefahr einer Chronifizierung.

IV spricht Rente, BVG-Kasse nicht

Mit Verfügung der Eidgenössischen Invalidenversicherung wurde S. aufgrund eines Invaliditätsgrads von 55 Prozent eine halbe Rente zugesprochen. Die beantragte BVG-Invaliditätsrente wurde von der Versicherungskasse der Arbeitgeberin jedoch abgelehnt. Begründung: Die Arbeitsunfähigkeit habe bereits bestanden, als S. bei der Kasse eingetreten sei. Deshalb bestehe kein Anrecht auf eine Rente. Kollegin S. hingegen stellte sich auf den

Standpunkt, dass sie zum Zeitpunkt ihres IV-Antrags in einem rechtskräftigen Arbeitsverhältnis bei der Spitex gestanden sei und somit bei deren Versicherungskasse versichert war. In seiner Klage an das kantonale Sozialversicherungsgericht legte der Vertrauensanwalt des VPOD

In unserer Serie «Hier half der VPOD» stellen wir exemplarisch interessante Konfliktfälle vor. Zur Darstellung von juristischen Verfahren – die Rechtshilfeabteilung des VPOD hat schon vielen Mitgliedern zu ihrem Recht verholfen und gibt dafür jährlich über eine halbe Million Franken aus – gesellen sich Berichte über Fälle, bei denen eine sonstige Intervention des VPOD Erfolg brachte.



Wollte keine Invaliditätsleistungen lockermachen, musste aber: Vorsorgekasse im Fall S.

detailliert dar, weshalb der Anspruch auf eine Rente berechtigt ist. Während einem Jahr konnte S. ihrer Tätigkeit bei der Spitex ohne gesundheitliche Störungen nachgehen. Ernsthafte Probleme traten erst danach auf. Nach dem Gesetz sei nicht der Zeitpunkt massgebend, in dem eine Krankheit sich

erstmals manifestiert, sondern derjenige des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit, die in der Folge zur Invalidität führt. Dies belegt auch ein früheres Bundesgerichtsurteil: «Zu welchem Zeitpunkt sich ein pathologisches Geschehen entwickelt, ist unerheblich. Entscheidend ist nur, wann die-

ses Geschehen eine Schwere erreicht hat, die eine länger dauernde und erhebliche Arbeitsunfähigkeit begründet.»

Gericht folgt VPOD-Anwalt

Obwohl bei S. die Krankheit bei Beginn des Vorsorgeverhältnisses bestanden hatte, war ihre Arbeitsfähigkeit noch nicht beeinträchtigt. Der Anwalt konnte zudem nachweisen, dass die IV-Stelle widersprüchliche Angaben über den Beginn der Arbeitsunfähigkeit gemacht hatte.

Das kantonale Sozialversicherungsgericht hiess in seinem Urteil die Klage teilweise gut und verpflichtete die Vorsorgekasse, der Kollegin S. eine auf einem Invaliditätsgrad von 49 Prozent basierende Viertelrente auszurichten – zuzüglich Verzugszins von 5 Prozent und Prozessentschädigung. Die Anwaltskosten betragen 2600 Franken.

Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit in Bosnien und Herzegowina

Samir bleibt

Die Berufsperspektiven von Jugendlichen in Bosnien und Herzegowina sind schlecht. Deshalb versuchen viele ihr Glück anderswo. Auch Samir Puric hätte im Ausland studieren können. Aber er engagiert sich lieber für Veränderungen im eigenen Land. | Text: Cyrill Rogger (Foto: Armin Šestic)

«Für mich stand fest, dass ich alles daran setzen werde, ein Stipendium für einen Studienplatz im Ausland zu bekommen», sagt der 20-jährige Samir Puric. So wie Samir denken viele Jugendliche in Bosnien und Herzegowina. Denn ihre beruflichen Perspektiven sind alles andere als rosig. Die Jugendarbeitslosigkeit beträgt über 60 Prozent, und die begehrten Stellen, insbesondere bei der öffentlichen Verwaltung, sind oft nur mit entsprechenden Beziehungen zu bekommen.

Samir stammt aus Mala Rijeka, einem kleinen Dorf nördlich der Stadt Zenica im Zentrum des Landes. Er ist mit zwei Geschwistern bei den Eltern und Grosseltern in einfachen Verhältnissen aufgewachsen. Wie die meisten Leute in Mala Rijeka produziert die Familie weitgehend selber, was auf den Tisch kommt. Zusammen mit den Gelegenheitsjobs des Vaters hat die Familie gerade das Nötigste zum Leben.

Hätte in der Türkei studieren können, bleibt aber in Bosnien und Herzegowina: Samir Puric.

Jugend sucht Arbeit

Zora ist eine von fünf Partnerorganisationen von Solidar Suisse im regionalen Programm Jugend und Arbeit, das Berufsberatung und praktische Berufsausbildung in Kosovo, Serbien sowie in Bosnien und Herzegowina fördert. Dank dieser Arbeit wissen die Jugendlichen besser Bescheid über Ausbildungsmöglichkeiten, Berufsrealität und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Berufsmessen verbessern zudem den Informationsaustausch zwischen Schulen und Arbeitgebern und fördern damit die Praxisrelevanz der Ausbildung. Dank der Vernetzung mehrerer NGO lassen sich erfolgreiche Konzepte landesweit umsetzen. www.solidar.ch/berufsausbildung.

Näher an die Arbeitswelt

Bereits im Gymnasium von Zenica engagierte sich Samir im Schulrat. Im landesweiten Netzwerk der Schulräte traf er auf viele Gleichgesinnte, die sich für die Schülerinnen und Schüler an Gymnasien und Berufsschulen im ganzen Land einsetzen. Das Anliegen des Netzwerks: «Die Ausbildung muss besser auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts abgestimmt werden und die Schülerinnen und Schüler näher an die Arbeitswelt heranführen.»

Das gleiche Ziel verfolgt das Projekt der Solidar-Partnerorganisation Zora in Zenica (siehe Kasten). Zora informiert besonders motivierte Gymnasiastinnen und Berufsschüler in einem Sommercamp über Karriereplanung und den Einstieg ins Berufsleben. Die so Geschulten geben ihre Erkenntnisse an den rund 17 Berufsschulen und Gymnasien im Kanton Zenica Doboj weiter. Als Samir 2013 vom Sommercamp erfuhr, meldete er sich sofort an: «Zur Misere, dass es in Bosnien und Herzegowina viel zu wenige Jobs für Jugendliche gibt, kommt noch, dass uns kaum Informationen zu Ausbildungen und Karrieremöglichkeiten vermittelt werden. Das wollte ich ändern, und das Programm des Camps hörte sich vielversprechend an.» Seine Erwartungen seien dann sogar noch übertroffen worden, erzählt er.

Von der Flut betroffen

Vom Camp zurückgekehrt, schloss sich Samir unverzüglich dem Team von Zora an, das sich aus rund 20 Studierenden und jungen Berufsleuten zusammensetzt. Seither informiert er an Berufsschulen und Gymnasien über die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und gibt Ratschläge für Bewerbungen und Vorstellungsgespräche. Es sei denn, eine Naturkatastrophe komme dazwischen: Nach der Flut im Mai 2014 stand Samir unermüdlich für das Wiederaufbauprojekt von Solidar Suisse im Einsatz. Während dieser Zeit wohnte er mit Hunderten anderen Evakuierten in einer Turnhalle, denn auch das Haus seiner Familie war wegen eines Erdbebens vorübergehend unbewohnbar.

Vor anderthalb Jahren erhielt Samir den positiven Entscheid für eines der begehrten Stipendien. Endlich hätte er mit dem Studium an einer türkischen Universität beginnen können. Doch er lehnte dankend ab: «Das Camp war ein Wendepunkt. Ich habe erkannt, dass ich hier in Zenica etwas bewirken kann. Und ich weiss jetzt: Ich bleibe hier.»



Regina Stauffer, Kindergärtnerin, (scheidende) VPOD-Vizepräsidentin

Die Nimmermüde

Regina Stauffer ist das Inbild der unermüdlichen Ehrenamtlichen. Ohne Leute wie sie könnte der VPOD dichtmachen. Aber auch hier gilt: Engagement ist ein Geben und Nehmen. | Text: Christoph Schlatter (Foto: Alexander Egger)

Vor ein paar Hundert Leuten sprechen. Oder eine Sitzung leiten. Oder einen knappen, klaren Bericht schreiben. Solche Dinge habe sie als junge Frau nicht gekonnt. Oder nicht gewagt. «Im VPOD hab ich's gelernt», sagt Regina Stauffer. Eine Einbahnstrasse war es also nicht, das immense Engagement, das die Kollegin in mehr als drei Jahrzehnten für die Gewerkschaft erbracht hat. Die ehrenamtliche Tätigkeit im VPOD hat auch sie selbst bereichert und vorangebracht. Nicht zuletzt, weil die Gewerkschaftsarbeit der Kindergärtnerin die Möglichkeit gab, aus der Welt der Dreikäsehochs immer mal wieder in ein Milieu zu switchen, wo auf Augenhöhe diskutiert wird. Diesen Wechsel fand sie belebend, in beide Richtungen.

Kampf der Kulturen?

Regina Stauffer gehört zu jener Generation, die 1968 noch nicht ganz flügge war. So war es an den 1980er-Unruhen, die Kollegin zu politisieren und in die Arme der SP und der Gewerkschaft zu treiben. Gewerkschaften galten damals zwar als konservative Bollwerke, die den Aufbruch der Achtundsechziger verschlafen oder absichtlich überhört hatten. Gerade deshalb wurden junge Leute wie Regina Stauffer damals Mitglied: um den Laden tüchtig aufzumischen. Der VPOD war natürlich, wie stets, seiner Zeit und den anderen Gewerkschaften voraus. Im Zusammenhang mit den Gilgenschens Berufsverboten waren schon in den 1970er Jahren jede Menge linke Lehrerinnen und Lehrer beigetreten. Und die Sektion Zürich Lehrberufe schuf sich verbandsintern schnell den Ruf, eine besonders progressive zu sein – was je nach Standpunkt nicht nur positiv gemeint war.

Die Berufsleute aus dem Gesundheits- und dem Sozialbereich und die Lehrkräfte veränderten das Gesicht des VPOD, machten ihn jünger und weiblicher und politischer. Auch noch in den 1980er Jahren kam es gelegentlich zum «Zusammenprall der Kulturen». Regina Stauffer erinnert sich an ihren ersten VPOD-Kongress (1988 in Zürich), an dem plötzlich, zum Entsetzen manch eines gestandenen Kollegen, über Frauenquoten und Umweltschutz gesprochen wurde: «Hinter uns im Saal sasssen die Energiesektionen, und ihre Ablehnung und Missbilligung, wenn wir «Jungen» unsere Anträge begründeten, war fast körperlich spürbar.» Der junge Kollege, der dem Plenum die frauenfeindlichen Sprüche und Zoten verriet, die er soeben auf dem Männer-Klo gehört hatte, machte sich bei seinen Geschlechtsgenossen ebenfalls nicht beliebt.

Die Karriere der Regina Stauffer innerhalb des VPOD ist geradezu mustergültig. Rasch einmal war sie Gruppenpräsidentin der Zürcher Kindergärtnerinnen, bald darauf amtierte sie als Sektionspräsidentin. Später suchte sie auch nationale Aufgaben – in der Bildungscommission, der sie viele Jahre vorsass, in der Frauenkommission, im damaligen Verbandsvorstand und in der Geschäftsleitung, die später durch den Landesvorstand ersetzt wurde. Auch auf dem internatio-



Hartnäckige Kämpferin: Regina Stauffer.

nenal Parkett, etwa an Konferenzen der Bildungsinternationale, engagierte sie sich. Zum VPOD-Kongress hin – es ist ihr zehnter – tritt sie als VPOD-Vizepräsidentin ab. In all den Jahren ist sie überzeugte Anhängerin des Milizprinzips geblieben, wie es im VPOD bis an die Verbandsspitze verwirklicht ist. Natürlich sei nicht jede Sitzung fruchtbar gewesen. Natürlich stosse der Versuch von Kurskorrekturen im «Apparat» manchmal auf schwerhörige Ohren: «Aber wenn Basisorgane nicht zu Abnick-Gremien verkommen sollen, ist der mühsamere Weg der richtige. Auch wenn er da eine Zusatzschleife und dort ein Déjà-vu mit sich bringt.»

Langsame Fortschritte

Zu den Déjà-vus kann man auch die aktuelle Lohnklage der Kindergartenlehrpersonen im Kanton Zürich rechnen. Es ist beileibe nicht der erste Versuch, dem Metier mehr Anerkennung zu verschaffen und ihm das Chinderhüeti-Image endgültig auszutreiben. Die Angleichung an den Status der Primarlehrerin vollzieht sich in Etappen, von denen die jetzige wohl nicht die letzte ist. Immerhin ist einiges geschafft: Was der Kindergarten im Zeitalter von Migration und auseinanderstrebenden Lebensentwürfen leistet, wird inzwischen weiterhin anerkannt. Leider am wenigsten noch von den Zuständigen beim Kanton... Die sollen sich mal warm anziehen. Sowohl Regina Stauffer wie der gesamte VPOD können ziemlich hartnäckig sein.



HOTEL
i GRAPPOLI
LUGANO-SESSA

Eine ruhige Oase im Grünen...
Unser Hotel ist ... Ihr Hotel!

Unseren Mitgliedern gewähren wir
15% Rabatt auf Last-Minute-Angebote
25% Rabatt auf Preisliste



Hotel i Grappoli
6997 Sessa
Tel. 091 608 11 87
Fax 091 608 26 41
www.grappoli.ch • info@grappoli.ch

 fb.com/Grappoli.Sessa

VERANSTALTUNGEN IM NOVEMBER

Themenmonat «Ein anderer Blick auf die Ukraine»

Freitag, 13. November

18 Uhr: Eröffnungsausstellung –
Gemälde von Petro Lebedynets (Kiew)
Apéritif mit Musik (offeriert)
21 Uhr: Die 1000 Jahre vor dem Sowjetkommunismus
Vortrag von Francis Antonietti

Samstag, 14. November

17 Uhr: Unter sowjetischer Herrschaft
Vortrag von Francis Antonietti
20 Uhr: Ukrainische Musik (Gesang und Bandura)

Sonntag, 15. November

15 Uhr: Ukrainischer Filmmittag
«Das gestohlene Tor» und «Briefe an die Mutter»
Einführung durch Filmemacher und
Sammler Rolf Leuenberger
Der Regisseur Philip Lubiato ist anwesend

Freitag, 20. November

20.30 Uhr: Poesie und Musik
Taras Schewtschenko und Michail Bulgakow
Zwei Ikonen der ukrainischen Literatur,
begleitet von Bandura-Musik

Samstag, 21. November

17.30 Uhr: Instabilität seit der Unabhängigkeit:
Sicherheit und Konflikte in der Ukraine heute
Vortrag von N.N., Berater des Präsidenten der Ukraine

Sonntag, 22. November

Ab 15 Uhr: Amateurfilme aus der Ukraine
aus der Sammlung von Filmemacher Rolf Leuenberger

Täglich während des Festivals

Ukrainische Küche und Kunsthandwerk

VPOD Bildungspolitik Nr. 193 ist soeben erschienen



Der Schwerpunkt der neuen Ausgabe der VPOD Bildungspolitik widmet sich dem Thema «Frühe Bildung und Migration». Für die Förderung von Kleinkindern mit Migrationshintergrund braucht es eine Umgestaltung der vorschulischen Bildungs- und Betreuungsinstitutionen. Berücksichtigt werden sollte dabei insbesondere auch die Vermittlung der Herkunftssprache.

VPOD Bildungspolitik

Seit über 35 Jahren die kritische gewerkschaftliche Zeitschrift in der Bildungspolitik.

Ein Jahresabonnement umfasst 5 Ausgaben und kostet 40 Franken.

Kontakt und weitere Informationen unter:

redaktion@vpod-bildungspolitik.ch
www.vpod-bildungspolitik.ch
VPOD Bildungspolitik, Postfach 8279, 8036 Zürich



Impressum

Herausgeber: VPOD

Generalsekretär: Stefan Giger

Redaktion: Christoph Schlatter |sl/

Sekretariat: Hilde Bigler

VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich
Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
redaktion@vpod-ssp.ch
www.vpod.ch

Erscheint 10-mal pro Jahr

Satz, Druck und Spedition:
gdz AG, Zürich

Auflage: rund 21 000 Exemplare

Anzeigenregie:
VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich
Postfach 8279, Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
hilde.bigler@vpod-ssp.ch

Platzvorschriften unverbindlich

